

Rüdiger Hachtmann

Industriearbeiterinnen in der deutschen Kriegswirtschaft
1936 bis 1944/45

<http://dx.doi.org/10.14765/zzf.dok.1.821>

Reprint von:

Rüdiger Hachtmann, Industriearbeiterinnen in der deutschen
Kriegswirtschaft 1936 bis 1944/45,
in: Geschichte und Gesellschaft 13.3, Rassenpolitik und Geschlechtspolitik im
Nationalsozialismus, 1993, S. 322-3661

Copyright der digitalen Neuausgabe (c) 2017 Zentrum für Zeithistorische Forschung
Potsdam e.V. (ZZF) und Autor, alle Rechte vorbehalten. Dieses Werk wurde vom Autor
für den Download vom Dokumentenserver des ZZF freigegeben und darf nur
vervielfältigt und erneut veröffentlicht werden, wenn die Einwilligung der o.g.
Rechteinhaber vorliegt. Bitte kontaktieren Sie: <redaktion@zeitgeschichte-digital.de>

Zitationshinweis:

Rüdiger Hachtmann (1993), Industriearbeiterinnen in der deutschen Kriegswirtschaft 1936 bis 1944/45, Dokserver des Zentrums für Zeithistorische Forschung Potsdam,
<http://dx.doi.org/10.14765/zzf.dok.1.821>

Ursprünglich erschienen als Rüdiger Hachtmann, Industriearbeiterinnen in der deutschen Kriegswirtschaft 1936 bis 1944/45, in: Geschichte und Gesellschaft 19.3, Rassenpolitik und Gesellschaftspolitik im Nationalsozialismus, 1993, S. 322-366

Sonderdruck aus

Geschichte und Gesellschaft

19. Jahrgang 1993/Heft 3

Rassenpolitik und Geschlechterpolitik im Nationalsozialismus

Herausgeber dieses Heftes:

Gisela Bock

Vandenhoeck & Ruprecht
in Göttingen

Industriearbeiterinnen in der deutschen Kriegswirtschaft 1936 bis 1944/45

von Rüdiger Hachtmann

Das NS-Regime und seine Repräsentanten erwiesen sich im Hinblick auf die industrielle Frauenerwerbstätigkeit als „Modernisierer wider Willen“. Der vielbenutzte und meist wenig aussagekräftige Terminus „Modernisierung“ wird dabei im folgenden auf die einfache Formel reduziert: Entwicklung der vorgefundenen Wirtschafts- und Gesellschaftsverhältnisse hin zur entfalteten kapitalistischen Industriegesellschaft, wie wir sie heute z. B. in der Bundesrepublik Deutschland vorfinden. Das „Dritte Reich“ wird in diesem Zusammenhang als eine Art „Übergangsgesellschaft“ verstanden, in der in der Weimarer Republik in Ansätzen zwar vorhandene, jedoch noch nicht voll entfaltete Formen entwickelter industriekapitalistischer Produktion und Rollenzuweisungen in innerbetrieblicher und überbetrieblicher Hinsicht entfesselt sowie vor- bzw. frühkapitalistische Mentalitäten aufgebrochen und durch uns heute geläufige „moderne“ Wertorientierungen ersetzt wurden. „Modernisierung“ ist also in diesem Zusammenhang nicht positiv aufgeladen; der hier auf technischen, ökonomischen und sozialen „Fortschritt“ reduzierte Modernisierungsbegriff wird nicht mit wachsender politischer Partizipation, Rationalität politischer Auseinandersetzung, Humanisierung usw. verknüpft, im Gegenteil: Gerade die Analyse der verschiedenen Aspekte der nationalsozialistischen Herrschaft und Gesellschaft zeigt die Ambivalenzen der „Moderne“ und läßt die inhumanen und „destruktiven“ Tendenzen der industriellen Klassengesellschaft¹ besonders scharf an die Oberfläche treten.¹

Dabei ist immer auch zu diskutieren, ob es sich bei Modernisierungstendenzen in dem oben definierten Sinne um einen politisch gewollten, vielleicht sogar gesteuerten Prozeß handelt oder um einen „naturwüchsigen“, d. h. um einen Prozeß, der von den politischen Handlungsträgern nicht gelenkt wurde,

1 Vgl. D. Peukert, *Volksgenossen und Gemeinschaftsfremde*, Köln 1982, S. 14 ff., 214 ff. (Zitat: S. 15); ders., *Max Webers Diagnose der Moderne*, Göttingen 1989, S. 82. Daß der Begriff „Modernisierung“ im Hinblick auf die NS-Zeit im Grunde genommen fehlt am Platze ist – vor allem weil der Rassismus als handlungsbestimmendes Moment unberücksichtigt bleibt und eine säuberlich separierte Betrachtung der einzelnen sozialen und ökonomischen Ebenen (die die Verwendung des Begriffes „Modernisierung“ häufig tatsächlich nahelegt) letztlich zu einer Relativierung und Verharmlosung des NS-Regimes und der nationalsozialistischen Verbrechen führen kann, habe ich an anderer Stelle versucht darzulegen (vgl. R. Hachtmann, *Thesen zur Modernisierung der Industriearbeit 1924 bis 1944*, in: F. Bajohr (Hg.), *Nationalsozialismus in Norddeutschland*, Köln 1993). Das Manuskript des vorliegenden Aufsatzes wurde 1990 abgeschlossen. Für wichtige Hinweise und anregende Kritik danke ich Gisela Bock und Ulrich Herbert.

sondern aus der vorgefundenen ökonomischen Struktur resultierte (und durch selbstgesetzte politische „Sachzwänge“ wie massive Aufrüstung ggf. noch forciert wurde). „Modernisierungsprozesse“ können sich unter Umständen gegen den erklärten Willen (Politikverständnis und Ideologie) der historischen Akteure „naturwüchsig“ durchsetzen. Dies scheint mir für die im folgenden diskutierten Aspekte industrieller Erwerbstätigkeit bei den politischen Funktionsträgern² der Fall zu sein: Die führenden Repräsentanten des NS-Regimes handelten weit weniger rational, als dies die Ergebnisse der von ihnen initiierten und hier diskutierten Prozesse vielleicht nahelegen. Eine letzte Vorbemerkung: Wenn ich für die industrielle Frauenarbeit während der NS-Zeit eine „Modernisierung wider Willen“ behaupte – und dies im folgenden zu belegen suche –, dann sollte dies keinesfalls auf sämtliche Modernisierungsprozesse, die im industriellen Bereich während des „Dritten Reiches“ stattgefunden haben, verallgemeinert werden: So wurde beispielsweise der mit dem (gleichfalls unscharfen) Begriff „Rationalisierungsbewegung“ belegte Vorgang fertigungstechnischer und arbeitsorganisatorischer „Modernisierung“ der Einzelbetriebe (Einführung, Ausweitung und Perfektionierung von Fließfertigung, REFA-Verfahren, Arbeitsbewertungssystemen) vom NS-Regime nicht nur toleriert, sondern durch die Bereitstellung verbesserter Rahmenbedingungen bewußt forciert³ – nicht zuletzt wegen der disziplinierenden und sozialintegrativen Wirkungen, die von der „Rationalisierung“ ausgingen.

Im vorliegenden Aufsatz werden im ersten Teil verschiedene Aspekte der Durchsetzung „moderner“ Strukturen industrieller Frauenarbeit, wie wir sie seit den fünfziger Jahren etwa in der BRD kennen, unter der Fragestellung genauer untersucht werden, inwieweit sie schon 1936 bis 1945 zur Entfaltung gelangten. Das Jahr 1936 markiert insofern den Beginn der „Kriegswirtschaft“, als bereits mit der Verkündung des „Vierjahresplanes“ die forcierte Aufrüstung eingeleitet wurde („Kriegswirtschaft in Friedenszeiten“). Vollständig auf den Krieg umgestellt wurde die deutsche Wirtschaft erst in der Phase Ende 1941 (Schlacht um Moskau, Kriegseintritt der USA) bis Anfang 1943 (Stalingrad).

Im zweiten Teil soll dann die „Widerwilligkeit“ der wichtigsten Repräsentanten des NS-Regimes, Frauen in das industrielle Erwerbsleben zu integrieren, anhand der nationalsozialistischen „Arbeitseinsatz“-Politik vor allem ab

2 Darzustellen, inwieweit dies auch für „wirtschaftliche Funktionsträger“ zutrifft, würde hier zu weit führen. In der Tendenz gilt: Industrielle Funktionsträger waren von der diffusen, inhaltlich nicht sehr konsistenten NS-Ideologie meist wenig beeindruckt: sie suchten sie funktional für ihre ökonomischen Interessen zu nutzen, also z. B. die sich während der zweiten Kriegshälfte herausbildende rassistische Segmentierung zur wirkungsvolleren Kontrolle und Beherrschung der Belegschaften zu instrumentalisieren.

3 Vgl. hierzu: R. Hachtmann, Industriearbeit im Dritten Reich. Untersuchungen zu den Lohn- und Arbeitsbedingungen in Deutschland 1933 bis 1945, Göttingen 1989, insbesondere S. 54–89, 161–223.

1939 genauer betrachtet und die rassistische Dimension der hier diskutierten Aspekte der NS-Politik herausgearbeitet werden. Es sind dabei vor allem zwei Ebenen von Rassismus anzusprechen: Zum einen geht es um die Spaltung und Hierarchisierung der weiblichen wie männlichen Industriearbeiterschaft nach rassistischen Kriterien, konkret: die Diskriminierung „fremdvölkischer“ Arbeiterinnen, insbesondere der sogenannten Ostarbeiterinnen gegenüber deutschen Frauen. Die zweite Ebene rassistischen Denkens und Handelns soll hier als „Binnenrassismus“ gekennzeichnet werden: Gemeint sind damit die Bestrebungen, (in Anknüpfung an die traditionelle Eugenik) innerhalb der „arischen Herrenrasse“ „minderwertiges Erbgut“ „auszumerzen“. Wichtig ist dabei die für die NS-Herrschaft typische Prämisse, daß non-konformes Sozialverhalten erblich bedingt sei. Dieser Aspekt, der auch für die Verhaltensmuster der Industriearbeiterinnen von erheblicher Bedeutung war (insbesondere: Einschüchterung), kann im Rahmen des vorliegenden Aufsatzes nur gestreift werden.

I. Elemente der „Modernisierung“ industrieller Frauenarbeit 1936 bis 1944/45. Seit Ende des 19. Jahrhunderts bis 1939 stieg der Anteil der Frauen, die in Industrie und Handwerk beschäftigt waren, kontinuierlich – und zwar sowohl im industriellen Durchschnitt als auch in den einzelnen Industriezweigen.⁴ Durch die „Doppelverdiener-Kampagne“, die Modalitäten der Gewährung von Ehestandsdarlehen und andere Maßnahmen des NS-Regimes während der Jahre 1933 bis 1936, Frauen aus dem industriellen Erwerbsleben zu verdrängen, wurde dieser langfristige Prozeß nicht unterbrochen. Zwar sank in den ersten vier Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft im industriellen Durchschnitt der Anteil der Industriearbeiterinnen; dies lag in erster Linie daran, daß vor allem die rüstungsrelevanten, „männerdominierten“ Zweige expandierten und hier vermehrt Arbeitskräfte eingestellt wurden, während die Konsumgüterindustrie, in der traditionell der Frauenanteil besonders hoch lag, aufgrund des Primats der Aufrüstung und Autarkiepolitik künstlich eingeschnürt wurde. Aus dem gleichen Grund fiel ab 1936 das Wachstum des Anteils der Frauen an der Industriearbeiterschaft für die gesamte Industrie deutlich geringer aus als in den einzelnen Branchen. Der hohe Anteil von Frauen 1933 war im übrigen krisenbedingt: Während der großen Depression 1929 bis 1933 wurden auffällig weniger Frauen als Männer entlassen; zudem war die Konsumgüterindustrie mit ihrem hohen Frauenanteil von der Krise

4 Der Anteil der erwerbstätigen Frauen stieg zwischen 1882 und 1939 z. B. in der Elektroindustrie, einschließlich Feinmechanik und Optik, von 4,7% auf 30,2% (1925: 24,4%), im Maschinen-, Apparate und Fahrzeugbau von 0,9% auf 9,9% (1925: 6,3%), in der Chemieindustrie von 14,2% auf 26,7% (1925: 23,9%) und selbst in der Metallerzeugung von 2,7% auf 6,7% (1925: 4,3%). Eine vergleichbare Entwicklung nahmen auch die verschiedenen Zweige der Konsumgüterindustrie, nur daß hier die Ausgangszahlen höher lagen. Der hier nur grob skizzierte Trend galt für Arbeiterinnen und weibliche Angestellte gleichermaßen (vgl. A. Willms-Herget, *Frauenarbeit. Zur Integration der Frauen in den Arbeitsmarkt*, Frankfurt 1985, S. 141).

nicht so betroffen wie die Produktionsgüterindustrie. Der leichte relative Rückgang der Frauenbeschäftigung ab 1933 stellt insofern nur die „Bereinigung krisenbedingter Entwicklungen“ dar.⁵ Absolut erhöhte sich zwischen 1933 und 1936 die Zahl der beschäftigten Industriearbeiterinnen sogar beträchtlich – von 1 205 000 auf 1 549 000, also um 28,5%. Nur war das Wachstum der Beschäftigung bei dem männlichen Teil der Industriearbeiterschaft während des gleichen Zeitraumes mit 62,4% wesentlich größer. In den beiden Folgejahren wuchs die Zahl der Industriearbeiterinnen um ziemlich genau 200 000 oder 19,2% und damit (relativ) etwas stärker als die der männlichen Arbeiter (16,1%).⁶ Nach Kriegsbeginn stagnierte dann jedoch der Anteil der deutschen Frauen (Arbeiterinnen und Angestellte) an der Gesamtarbeitnehmerschaft; auch die vollständige Umstellung der deutschen Wirtschaft auf den Krieg vermochte diesen Trend – aus Gründen, die im zweiten Teil des vorliegenden Aufsatzes ausführlicher thematisiert werden – nicht grundsätzlich umzukehren (vgl. Tab. 4, S. 363).

Wenn man einen wachsenden Frauenanteil an der Gesamtheit der in der Industrie Beschäftigten als Charakteristikum entwickelter industriekapitalistischer Gesellschaften ansieht, kann in dieser Beziehung nicht von einer durch den Krieg bedingten „Modernisierung“ der Beschäftigtenstruktur gesprochen werden. In anderer Hinsicht bewirkte die Kriegswirtschaft mit Blick auf die industrielle Erwerbstätigkeit von Frauen indessen „Modernisierungsschübe“. Von Bedeutung sind vor allem vier strukturelle Wandlungen:

1. Während des Kaiserreichs und der Weimarer Republik wurde lohnabhängige Industriearbeit von Frauen im allgemeinen nur vorübergehend, bis zur Eheschließung oder dem ersten Kind, nicht jedoch ein ganzes (Arbeits-)Leben lang eingegangen. Etwa mit Einsetzen des rüstungskonjunkturellen Aufschwungs ab 1936 änderte sich dies: Lebenslange Lohnarbeit in der Industrie wurde für einen rasch wachsenden Teil erwerbsfähiger Frauen zur Selbstverständlichkeit. Zwar lassen sich Veränderungen in der Dauer der Erwerbstätigkeit von Industriearbeiterinnen nicht statistisch nachweisen, da entsprechende Erhebungen nicht vorgenommen wurden. Es existieren jedoch zwei Indikatoren, die hierüber gewissen Aufschluß geben: a) die Altersstruktur und b) der Familienstand von Industriearbeiterinnen, die jeweils im Zusammenhang mit den Berufszählungen erhoben wurden. Während der Jahre 1925 bis 1939 kam es hinsichtlich der Altersstruktur der Industriearbeiterinnenschaft zu auffälligen Veränderungen (Tab. 1, S. 362): Der Anteil älterer Industriearbeiterinnen (über 40 Jahre) an der Gesamtheit der in der Industrie lohnabhängig beschäftigten Frauen erhöhte sich (von 16,0% auf 25,8%) ähnlich stark wie der der 25- bis 40jährigen Frauen (von 28,1% auf 40,3%), während der der jungen Industriearbeiterinnen sich entsprechend verminderte. Dieser Trend gilt

5 Ausführlicher hierzu: R. Hachtmann, Arbeitsmarkt und Arbeitszeit in Deutschland 1929 bis 1939, in: Archiv für Sozialgeschichte (AfS) 27, 1987, S. 199 ff.

6 Nach: Wirtschaft und Statistik (WuSt.) 19, 1939, S. 391.

grundsätzlich für alle Branchen. Auch die Veränderungen im Familienstand von 1925 bis 1939 weisen in die gleiche Richtung (Tab. 2, S. 363): Der Anteil verheirateter Industriearbeiterinnen verdoppelte sich fast, der der ledigen (und verwitweten) ging – relativ gleichmäßig in allen Branchen – entsprechend zurück. Es galt also in den dreißiger Jahren nicht mehr die Regel, daß lohnabhängige Industriearbeit von Frauen mit der Eheschließung oder dem ersten Kind aufgegeben wurde; beide Indikatoren weisen vielmehr auf eine zunehmend längere Verweildauer von Frauen in lohnabhängiger Industriearbeit hin.

Wie entwickelten sich Altersstruktur und Familienstand während des Krieges? Die entsprechenden statistischen Angaben für die Zeit nach 1939 sind leider höchst unvollständig. Der Arbeitsbucherhebung vom 5. Juli 1940 (bei der nicht nach Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten differenziert wurde) ist immerhin zu entnehmen, daß die Altersstruktur sich in die gleiche Richtung wie vor 1939 veränderte: 1925 waren 54,2% aller weiblichen Angestellten und Arbeiterinnen jünger als 25 Jahre; bis 1939 sank dieser Prozentsatz auf 43,9% und 1940 wurde für diese Altersgruppe schließlich nur ein Anteil von 41,4% verzeichnet.⁷ Auch in den Folgejahren war der Anteil älterer Arbeiterinnen an den Belegschaften relativ groß.⁸ Der Anteil verheirateter Frauen blieb gleichfalls zumindest in den ersten Kriegsjahren auf hohem Niveau.⁹ Das durch die Höhe des Familienunterhalts für die Angehörigen eingezogener Männer veranlaßte Ausscheiden verheirateter Frauen aus dem industriellen Erwerbsleben seit Sept. 1939 führte allem Anschein nicht zur Umkehrung des oben konstatierten Trends der Zunahme des Anteils verheirateter Frauen, sondern höchstens zu seiner Abschwächung. Die geradezu dramatischen Veränderungen von Altersstruktur und Familienstand der Industriearbeiterinnen 1939 gegenüber 1925/33, die sich in der Bundesrepublik während der fünf-

7 Vgl. Arbeitsbucherhebung vom 5. Juli 1940. Die Ergebnisse der Erhebung über die Arbeiter und Angestellten, bearbeitet im Reichsarbeitsministerium, o. O. 1941, S. 54.

8 Einzelbetriebliche Zeitreihen liegen nur in Ausnahmefällen vor; sie sind dann jedoch eindeutig: Im Carlswerk Kupfer & Kabel (Köln) z. B. erhöhte sich der Anteil älterer Arbeiterinnen (50 Jahre und mehr) von 2,6% 1939 über 2,9% 1941 auf 5,0% 1943. Am stärksten wuchs in diesem Unternehmen das „Mittelfeld“ der 30- bis 50jährigen Frauen – von 27,0% 1939 über 30,4% 1941 auf 40,6% 1943 (vgl. M. Rütger, Arbeiterschaft in Köln 1928–1945, Köln 1990, S. 466; eigene Umrechnung). In Betrieben der Elektroindustrie und in Handelsunternehmen lag der Anteil älterer Arbeitnehmerinnen zum Teil noch höher; vgl. SD-Berichte vom 11. Febr. 1943, in: H. Boberach (Hg.), Meldungen aus dem Reich. Die geheimen Lageberichte des Sicherheitsdienstes der SS 1938–1945, Herrsching 1984, S. 4789.

9 In dem Bericht der Fabrikoberleitung der Siemens & Halske AG (S&H AG) für 1940/41 sowie in einem Bericht desselben Konzerns vom 25. Sept. 1942, anlässlich des Besuchs des „Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz“ (GBA), wird davon gesprochen, daß die Hälfte aller in diesem Unternehmen beschäftigten Frauen verheiratet gewesen sei (in: Siemens-Archiv-Akten (SAA) 15/Lc 815 bzw. 14/Lt 397). Genaue Angaben liegen weder für Siemens noch für einzelne Branchen oder gar die gesamte Industrie für die Zeit ab 1939 vor. Demographische Entwicklungen und verändertes Heiratsverhalten, das kann hier nur angemerkt werden, waren für die hier beschriebenen Prozesse lediglich von untergeordneter Bedeutung.

ziger und sechziger Jahre weiter fortsetzten, lassen darauf schließen, daß seit Mitte der dreißiger Jahre immer mehr Frauen immer länger in der Industrie lohnabhängig beschäftigt waren. Gerade im Hinblick auf die Lebenslänglichkeit des Lohnarbeiterdaseins wird man von einer verstärkten Proletarisierung der Industriearbeiterinnen für die Jahre 1936 bis 1945 sprechen können – der im übrigen eine gewisse „Entproletarisierung“ großer Teile der männlichen Arbeiterschaft während des Zweiten Weltkriegs entsprach: Ein rasch wachsender Prozentsatz der Industriearbeiter wurde aus der gewohnten sozialen Umgebung herausgerissen und (als Soldaten) in klassenunspezifische Männergemeinschaften verpflanzt.

Die offenbar zunehmende Einbindung von Frauen ins Industrieproletariat war indessen kein freiwilliger Prozeß, sondern wurde durch die materiellen Verhältnisse in vielen Arbeiterhaushalten geradezu erzwungen. Nicht nur während der Krise, sondern vielfach noch in den ersten Jahren nach der „Machtergreifung“ waren die Effektivlöhne der Männer drastisch gesenkt worden. Sie reichten immer weniger aus, eine Familie zu ernähren. Auch die seit 1934 verstärkte steuerliche Privilegierung verheirateter, kinderreicher Arbeiter änderte nichts daran, daß ein großer Teil der Arbeiterfamilien darauf angewiesen war, daß zusätzlich auch die Ehefrau mit der (Wieder-)Aufnahme industrieller Erwerbstätigkeit eine weitere Einkommensquelle zur Bestreitung der Familienausgaben erschloß bzw. frisch verheiratete Ehefrauen und junge Mütter aus finanziellen Gründen nicht aus dem industriellen Erwerbsleben ausscheiden konnten. Die vor dem Hintergrund des Arbeitskräftemangels eingeführte Modifikation der Richtlinien für die Vergabe von Ehestanddarlehen seit Okt. 1937, nach der heiratswillige Frauen (korrekt: deren Ehemänner) auch dann ein Darlehen erhielten, wenn sie weiterhin berufstätig blieben, verstärkte diese Entwicklung noch. Es scheint außerdem nicht abwegig, für die Zeit der NS-Herrschaft eine Art Flucht vieler lediger Industriearbeiterinnen in die Ehe zu vermuten. Die Effektivverdienste vor allem der Arbeiterinnen in der Konsumgüterindustrie konnten selbst alleinstehende Frauen nicht ernähren. Die trockene, Mitte 1938 getroffene Formulierung der Reichstreuhand der Arbeit, daß in der Textil- und Bekleidungsindustrie Schlesiens „leider viele Arbeiterinnen der gewerbsmäßigen Unzucht nachgehen, weil die Löhne zum Lebensunterhalt nicht ausreichen“,¹⁰ sagt genug über die Lage vieler Industriearbeiterinnen aus. Die Ehe bot (trotz der im Vergleich zu 1928/29 niedrigen Männerlöhne) immerhin einen gewissen Schutz vor solchem Elend – von der sozialen Diskriminierung, der ältere ledige Frauen häufig ausgesetzt waren, ganz abgesehen.

10 Bericht der Reichstreuhand für Mai/Juni 1938, in: T. W. Mason, Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft, Opladen 1975, S. 661 (Dok. 108). Zur Reallohnentwicklung und zum niedrigen „Lebensstandard“ der Industriearbeiterschaft ausführlich: R. Hachtmann, Lebenshaltungskosten und Reallöhne während des „Dritten Reiches“, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 75. 1988, S. 32–73; vgl. außerdem ders., Industriearbeit, S. 92–111, 124–28, 154–60.

Wenn während des Krieges der Trend eines wachsenden Anteils verheirateter Frauen unter den Industriearbeiterinnen trotz des hohen Unterhalts für Familien eingezogener Arbeiter (der den materiellen Anreiz zur Aufnahme oder Beibehaltung industrieller Lohnarbeit bei Ehefrauen drastisch minderte) nicht abbrach, dann lag dies auch an der bis Anfang 1943 praktizierten Art der Versuche, Frauen für Industriearbeit zu rekrutieren: Von den „Arbeitseinsatz“-Behörden erfaßt und dann mit mehr oder weniger Druck zur Wiederaufnahme industrieller Erwerbstätigkeit aufgefordert wurden nur Frauen, für die Arbeitsbücher ausgestellt waren. Dies konnten nur Frauen sein, die bereits vor 1939 in lohnabhängiger Arbeit gestanden hatten, d. h. im allgemeinen Arbeiterfrauen, die wegen Heirat oder der Geburt von Kindern industrielle Tätigkeit aufgegeben hatten.

2. Frauen stellten im Deutschen Reich zumindest seit 1929 keineswegs ein „flüssiges“ Arbeitskräftepotential, eine Art elastischer industrieller Reservearmee dar, die in Phasen wirtschaftlichen Aufschwungs für industrielle Arbeit „abgerufen“, in Phasen der Krise wieder in die Arbeitslosigkeit entlassen wurde. Industrielle Frauenarbeit paßte sich im Gegenteil sehr viel weniger „elastisch“ als männliche Industriearbeit den konjunkturellen Entwicklungen an: Während der Krise 1929 bis 1933 waren mehr Männer als Frauen entlassen worden, so daß sich in diesen Jahren der Frauenanteil an der beschäftigten Industriearbeiterschaft erhöhte; in der Phase konjunkturellen Aufschwungs ab 1934/35 wurden umgekehrt sehr viel weniger Frauen für industrielle Erwerbstätigkeit mobilisiert als Männer. Während des Krieges schließlich, als „eigentlich“ weibliche Arbeit vor dem Hintergrund kriegswirtschaftlicher Zwänge in beträchtlichem Ausmaß für die Industrie hätte „flüssig“ gemacht werden müssen, stagnierte der Anteil der Industriearbeiterinnen. Neben dem relativ konstanten Frauenanteil an der Gesamtheit der Industriearbeiterschaft kann auch

3. die verstärkte Einführung von Teilzeitarbeit für Frauen als „Modernisierung“ im oben definierten Sinn bezeichnet werden. Von 1938 bis 1944 verringerte sich die Arbeitszeit für qualifizierte wie für unqualifizierte Arbeiterinnen kontinuierlich (Tab. 3, S. 364).¹¹ Von 1938 an, verstärkt dann seit 1940 wurde die Einführung von Teilzeitarbeit von den für die „Arbeitseinsatz“-Politik des NS-Regimes Verantwortlichen nicht nur gefordert,¹² sondern seitens

11 Seit 1941 wurden bei den Arbeitszeiterhebungen nicht nur das Sudetenland und die in das „Deutsche Reich“ eingegliederten „Ostgebiete“ miteinfaßt, sondern auch ausländische Arbeitskräfte, allerdings *ausschließlich* Ostarbeiter. Da für ausländische Arbeitskräfte die Arbeitszeitbestimmungen je nach nationaler Zugehörigkeit partiell bis vollständig suspendiert worden waren, würde die Einbeziehung nur der deutschen Arbeitskräfte den in Tab. 3 zum Ausdruck kommenden Trend noch deutlicher hervortreten lassen.

12 Vgl. Schreiben des Bevollmächtigten für das Luftfahrtpersonal an den RAM vom 26. Sept. 1938, in: Bundesarchiv Koblenz (BAK) R 41/285, Bl. 110; Rundschreiben des Reichsinnenministers an den RAM und den Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft vom 28. Nov. 1939, in: BAK R 41/154, Bl. 64 ff.; Schreiben des Präsidenten des Landesarbeitsamtes Niedersachsen an den RAM vom 24. Nov. 1939 und internes Schreiben des RAM vom 21. Aug. 1941,

der Industrie meist auch relativ bereitwillig realisiert. 1941 konnte in der „Zeitschrift des VDI“ festgestellt werden, „bei der erfolgreich durchgeführten Werbung für den Kriegseinsatz haben sich 90% der Frauen, die sich meldeten, für Halbtagsbeschäftigungen zur Verfügung gestellt“.¹³ Von den Frauen, die im Rahmen der Meldepflicht-Aktion im Frühjahr 1943 für die Industriearbeit rekrutiert werden konnten, wurden 54,3% teilzeitbeschäftigt. In einzelnen Betrieben der Siemens & Halske AG beispielsweise waren infolgedessen bis zu 60% aller dort tätigen Frauen teilzeitbeschäftigt. Auch 1944 hielt „der Zustrom von nicht ganztäglich beschäftigten weiblichen Arbeitskräften“ weiter an.¹⁴ Männliche Arbeitskräfte, insbesondere qualifizierte Industriearbeiter, hatten hingegen gleichbleibend lange Arbeitszeiten hinzunehmen (vgl. Tab. 3).

4. Eine fragwürdigere Art der „Modernisierung“ stellt die verstärkte Zuweisung von durchrationalisierten, sehr einfachen, gleichförmigen und intellektuell abstumpfenden Arbeitsplätzen – insbesondere an Fließbändern – in der Industrie dar: Seit 1934/35 waren z. B. bei Siemens „Methodenabteilung und Fabrikationsbüros (...) besonders damit beschäftigt, die Arbeitsgänge und Methoden so umzustellen, daß Arbeiten anstelle von Facharbeitern durch (...) Frauen verrichtet werden konnten“.¹⁵ Die geradezu explosionsartige Ausweitung der Tätigkeit der vom „Reichsausschuß für Arbeitszeitermittlung“ bzw. „Arbeitsstudien“ (REFA) ausgebildeten „Kalkulatoren“ seit 1934/35¹⁶ sowie vor allem die Einführung, Ausweitung und Perfektionierung von Fließfertigungssystemen ermöglichten in der gesamten verarbeitenden Industrie (mit dem Schwergewicht auf den rüstungswichtigen Großbetrieben)

nach: U. v. Gersdorff, *Frauen im Kriegsdienst 1914–1945*, Stuttgart 1969, S. 300f., 342; Kriegstagebuch des Rüstungskommandos Augsburg vom 29./30. Mai 1940, in: *Bayern in der NS-Zeit*, Bd. 1: *Soziale Lage und politisches Verhalten der Bevölkerung im Spiegel vertraulicher Berichte*, Hg. M. Broszat u. a., München 1977, S. 291; vgl. z. B. Arbeitswissenschaftliches Institut (AWI) der DAF, *Zum Arbeitseinsatz der Frau in Industrie und Handwerk*, in: *dass., Jahrbuch 1940/41*, Bd. 1, S. 400ff., sowie Meldungen aus dem Reich seit Dez. 1939.

- 13 H. Siebelist, *Frauenarbeit*, in: *Zeitschrift des VDI (ZVDI)* 85, 1941, S. 561. Für die Jahre 1940 bis 1942 vgl. außerdem z. B. *Gefolgschafts- und Sozialbericht der Krupp-Gußstahlfabrik 1940/41*, in: HA Krupp WA 41/3–740b; *Bericht der Industrie- und Handelskammer Nürnberg für das 2. Vierteljahr 1939*, *Kriegstagebuch des Rüstungskommandos Nürnberg vom Nov. 1942*, nach: L. Eiber, *Frauen in der Kriegsindustrie, Arbeitsbedingungen, Lebensumstände, Protestverhalten*, in: *Bayern in der NS-Zeit*, Bd. 3, München 1981, S. 589, 621; „*Frauenarbeit in der Industrie*“, in: *Der Vierjahresplan (VJP)* 5, 1941, S. 932.
- 14 Nach: *Deutschland im Zweiten Weltkrieg*, von einem Autorenkollektiv unter Leitung von W. Schumann, Bd. 3, Berlin 1982, S. 217. Zu Siemens vgl. *Jahresbericht (JB) der Wernerwerke Meßgeräte (WWM) der S&H AG für 1942/43*, in: SAA 15 I c 815.
- 15 *JB der Fabrikleitung des Wernerwerks Funk für 1935/36*, in: SAA 1 c 816. Weitere Belege finden sich in: Hachtmann, *Industriearbeit*, S. 333f., Anm. 80.
- 16 Die Zahl der von REFA ausgebildeten Teilnehmer stieg von ca. 2000 im Jahre 1929 (dem Höhepunkt der REFA-Tätigkeit während der Weimarer Republik) auf ungefähr 4000 1936 und schließlich 12000 1942. Vor dem Hintergrund des chronischen Mangels an REFA-Leuten wurden in der Textilindustrie während des Krieges sogar vereinzelt „REFA-Frauen“ ausgebildet.

die Ersetzung der „Mangelware“ Facharbeiter durch un- und angelernte Frauen.¹⁷ Zwar setzte die „Rationalisierungsbewegung“ im Deutschen Reich bekanntlich bereits Mitte der zwanziger Jahre ein (zum Teil schon früher). Die materiellen Rahmenbedingungen während der Weimarer Republik behinderten jedoch einen wirklichen Durchbruch der mit den Begriffen „Taylorismus“ und „Fordismus“ im allgemeinen gekennzeichneten Rationalisierungsbewegung. Erst als mit staatlich garantiertem Massenabsatz vor allem von Rüstungsgütern, der durch die zuständigen NS-Institutionen vorangehenden, seit 1936 vielfach gegen den Willen einzelner Unternehmen erzwungenen Typenverminderung und verstärkter Normierung diese Rahmenbedingungen geschaffen wurden, hielt die Rationalisierung auf breiter Front in der deutschen Industrie Einzug.

Begründet wurde der Einsatz von Industriearbeiterinnen am Fließband mit „geringer Monotonieempfindlichkeit“, „fehlender technischer Begabung“ usw. als einem biologisch determinierten „Grundzug des weiblichen Wesens“.¹⁸ Das NS-Regime knüpfte hier nur an Kontinuitäten aus der Zeit vor 1933 an, die 1945 zudem nicht abrissen. Indessen wäre es falsch, Industriearbeiterinnen pauschal zum Kern des „Rationalisierungsproletariats“ zu erklären, gab es doch einerseits Branchen wie den Fahrzeugbau, in denen das Fließband zu einer üblichen Fertigungstechnik geworden war, der Frauenanteil jedoch außerordentlich gering blieb, andererseits Industriezweige wie die Textil- oder die Bekleidungsindustrie, in denen Frauen zwar die Mehrheit der Industriearbeiterschaft stellten, Systeme fließender Fertigung jedoch noch die Ausnahme waren. Generell allerdings blieb, so wurde 1944 resümiert, „der industrielle Fraueneinsatz weit überwiegend auf ungelernete und angelernte Tätigkeiten“ beschränkt, während männlichen Arbeitern in wachsendem Maße Karrierechancen eröffnet wurden. Nicht Qualifizierung der Arbeiterinnen, sondern Veränderungen der Arbeitsorganisation und Fertigungstech-

17 In der metallverarbeitenden Industrie insgesamt verminderte sich der Anteil der (männlichen) Facharbeiter vom Okt. 1928 bis Juni 1938 von 48,4% auf 44,0%, während sich im gleichen Zeitraum der der zu einer Kategorie zusammengefaßten, überwiegend un- und angelernten Frauen von 16,1% auf 21,0% erhöhte und der der männlichen Angelernten und Hilfsarbeiter im wesentlichen konstant blieb. Dieser Trend setzte sich im Krieg fort: Im WWM der S&H AG z. B. sank der Anteil der männlichen Facharbeiter von Anfang Okt. 1936 bis Anfang Okt. 1943 von 47% auf 25%, während umgekehrt der der Arbeiterinnen im gleichen Zeitraum von 34% auf 50% gestiegen war. In den Geschäfts- und Jahresberichten vieler Unternehmen (zum Teil auch der Konsumgüterindustrie) sowie in einer Vielzahl von Aufsätzen in den einschlägigen Zeitschriften wird der Zusammenhang zwischen der sich seit 1934/35 rasch ausbreitenden „Rationalisierungsbewegung“ einerseits und der dadurch geschaffenen Möglichkeit, Facharbeiter durch Frauen zu ersetzen, andererseits immer wieder hergestellt und anhand vieler Beispiele illustriert.

18 E. Bramesfeld, Die Bewährung der Frauen im industriellen Arbeitseinsatz, in: Werkstattstechnik und Werksleiter (WuW) 35. 1941, S. 397f. (Bramesfeld war von 1953 bis 1963 Geschäftsführer des REFA-Verbandes und bereits vor 1933 führender Repräsentant der deutschen Version des Taylorismus). Ähnliche Formulierungen finden sich regelmäßig in Zeitschriften und Monographien zum Thema „Frauenarbeit“.

nik „in Erkenntnis der Grenzen einer planmäßigen Ausbildung und unter Berücksichtigung des körperlichen und geistigen Vermögens der Frau“, Verzicht „auf weitergehende, vertiefte Anlernung der Frau“, die ihrem Wesen nicht entspreche, war die Devise von Betriebsingenieuren und Arbeitswissenschaftlern auch während des Zweiten Weltkriegs.¹⁹ Zwar wurde Frauen z. B. in der Gießereiindustrie sowie im Maschinen- und Schiffsbau eine Reihe von Berufen geöffnet, die ursprünglich nur Männern vorbehalten waren; dies ändert jedoch nichts daran, daß seitens des Staates oder der Industrie keine wirkungsvollen Initiativen ergriffen wurden, Arbeiterinnen für qualifizierte Tätigkeiten auszubilden. Zugrunde lag dem ein Frauenbild, nach dem Frauen letztlich nur vorübergehend in der Industrie arbeiten, sich langfristig jedoch vor allem ihrer „eigentlichen“ Aufgabe als Mutter und Hausfrau widmen sollten.²⁰ Dieses Frauenbild beeinflusste auch die staatliche „Arbeitseinsatz“-Politik in der deutschen Kriegswirtschaft.

II. „Arbeitseinsatz“-Politik in der Kriegswirtschaft. Die Politik des NS-Regimes gegenüber der weiblichen Industriearbeiterschaft sowie die Versuche, Frauen für industrielle Erwerbstätigkeit zu mobilisieren, lassen sich in fünf Phasen untergliedern: 1. von der Machtergreifung bis zur Verkündung des Vierjahresplanes (Anfang 1933 bis Ende 1936; diese Phase, in der es nicht zur massenhaften Verdrängung von Frauen aus industrieller Erwerbstätigkeit kam, soll uns hier nicht weiter interessieren); 2. von der Verkündung des Vierjahresplanes bis zum Beginn des Zweiten Weltkriegs (Ende 1936 bis Sept. 1939); 3. vom Überfall auf Polen bis zum Überfall auf die UdSSR (Sept. 1939 bis Juli 1941); 4. vom Einmarsch in die UdSSR bis zur Meldepflicht-Verordnung vom Jan. 1943 und 5. vom Jan. 1943 bis Kriegsende.

Ende November 1936 führte der Leiter des Wehrwirtschaftsstabes im Wehrmachtsamt des Reichskriegsministeriums, Oberst Thomas, vor höheren Funktionären der DAF aus, „die Frau“ werde „im Ernstfalle“ (gemeint war die lange geplante und vorbereitete Durchführung militärischer Eroberung von „Lebensraum“) „im großen Umfang die Arbeit in Fabriken leisten müssen“. Dabei müßten sich ideologische und „soziale Bestrebungen, die Frau aus den Betrieben zu lösen, den militärischen Notwendigkeiten unterordnen“.²¹ Zwar wurde diesen „Notwendigkeiten“ seitens der in einem patriar-

19 Zitate aus: Siebelist, S. 561, bzw. C. Nörpel, Frauenarbeit und Frauenlohn, in: Deutsche Sozialpolitik 1944, S. 50.

20 Höchst aufschlußreich sind z. B. die Ausführungen Hitlers zu diesem Thema auf einer Tagung der NS-Frauenschaft Ende 1934 in Nürnberg, nach: M. Domarus, Hitler, Reden und Proklamationen 1932–1945, Bd. I, Würzburg 1962, S. 450. Die Ansicht, die „Welt der deutschen Frau“ sei „ihr Mann, ihre Familie, ihre Kinder“, berufliche Bildung der Frauen deshalb unnötig, bestimmte auch das Frauenbild anderer NS-Größen (vgl. z. B. Goebbels Eintragungen vom 16. Febr. und 25. Aug. 1940, nach: Die Tagebücher des Joseph Goebbels, Sämtliche Fragmente, Hg. E. Fröhlich, Teil I, Bd. 4, München 1987, S. 45, 294).

21 Vortrag von Thomas auf der 5. Tagung der Reichsarbeitskammer, zit. nach: Mason, Arbeiterklasse, S. 185f.

chalisch-biologistischen Frauenbild befangenen Repräsentanten der NS-Bewegung nur ungerne und zögernd gefolgt. Über die Notwendigkeit, für die Zeit der Vorbereitung und Durchführung der Kriege mehr Frauen für die Industriearbeit zu mobilisieren, wollte man die angezielten „Feldzüge“ erfolgreich bestehen, bestand jedoch auch zwischen den Gralshütern der NS-Ideologie und den mehr pragmatischen Vertretern aus Ministerialbürokratie und Wehrmacht kein grundsätzlicher Dissens. In der Tat konnten zwischen 1936 und 1939 Frauen in erheblichem Maße für die Aufnahme industrieller Lohnarbeit gewonnen werden. Bei Kriegsbeginn hatte die Zahl der in der Industrie tätigen Frauen ein sehr hohes Niveau erreicht. In Kritik an der bisher in der historischen Forschung vorherrschenden Meinung hat Tilla Siegel unlängst zu Recht festgestellt, daß die Frauenerwerbsquote im Deutschen Reich bei Kriegsbeginn deutlich über der in Großbritannien und der USA lag; und selbst im letzten Kriegsjahr konnten diese beiden Kriegsgegner Deutschlands mit dem hier erreichten quantitativen Niveau der Frauenerwerbstätigkeit nur knapp gleichziehen. Dagegen ist die Behauptung Siegels, daß auch bei Vollmobilisierung weiblicher Arbeitskräfte „ein nennenswerter Zuwachs an Arbeitskräften für die Rüstungsindustrie nicht zu erwarten war“²² überzogen. Im Juni 1939 schätzte der Staatssekretär im Reichsarbeitsministerium, Friedrich Syrup, das Reservoir an weiblichen Arbeitskräften auf 3,5 Millionen; nach den Unterlagen der Volks- und Berufszählung vom Juni 1939 gab es sogar 6,35 Mio. ledige bzw. kinderlose Frauen, die erwerbsfähig, aber nicht erwerbstätig waren.²³ Die Meldepflichtaktion vom Frühjahr 1943 und Unmut innerhalb der Arbeiterschaft über „ungerechte“ Rücksichtnahme auf die weiblichen Angehörigen der Mittel- und Oberschichten zeugen von erheblichen Arbeitskräftereserven, die das Regime selbst zu diesem Zeitpunkt aus politisch-ideologischen Gründen zu mobilisieren nicht bereit war. Nach den Feststellungen des „United States Strategic Bombing Survey“ waren Ende Mai 1944 nur 45% der Frauen über 14 Jahren wirklich erwerbstätig.²⁴ Noch

22 T. Siegel, Leistung und Lohn in der nationalsozialistischen „Ordnung der Arbeit“, Opladen 1989, S. 173 f.

23 Angaben nach: D. Winkler, Frauenarbeit versus Frauenideologie. Probleme der weiblichen Erwerbstätigkeit in Deutschland 1930–1945, in: Afs 17, 1977, S. 112. Diese Zahl ist allerdings zu hoch gegriffen; denn hier wurden nicht nur 15- bis 18jährige sowie 60- bis 65jährige Frauen mit einbezogen, sondern auch ledige Mütter und Frauen, die andere Familienmitglieder als Kinder zu versorgen hatten und aus diesem Grund nicht berufstätig sein konnten. Ebenso wenig wurden mithelfende Familienangehörige und andere Erwerbstätige, die von den Arbeitsämtern nicht registriert wurden, mitgezählt.

24 United States Strategic Bombing Survey (USSBS), The Effects of Strategic Bombing on the German War Economy, Washington 1945, S. 38. Etwas andere Angaben nennt Winkler. Nach ihren Zahlen, die auf der Volks- und Berufszählung von 1939 basieren, waren 1939 52,8% aller Frauen zwischen 15 und 60 Jahren erwerbstätig. Bis 1944 hat sich dieser Prozentsatz geringfügig (auf etwa 54%) erhöht (vgl. D. Winkler, Frauenarbeit im Dritten Reich, Hamburg 1977, S. 198, 201). Die Differenz zwischen beiden Angaben erklärt sich daraus, daß Winkler die Frauen über 60 Jahre ausklammert (obgleich nicht wenige aus dieser Altersgruppe berufstätig waren), während die Zahlen des USSBS auf den Angaben der „Kriegswirtschaftlichen

im Dezember 1944 sprach ein hoher, für die Wehrwirtschaft verantwortlicher Offizier von einem „Überangebot“ an (allerdings nur „beschränkt einsatzfähigen“) weiblichen Arbeitskräften.²⁵

In den ersten Monaten nach Kriegsbeginn ging die Zahl der in Industrie und Handwerk beschäftigten Frauen um 3% zurück (Tab. 4). Die Ursachen dieser Entwicklung sind in der historischen Literatur des öfteren dargestellt worden: Da der relativ hohe Unterhalt, den die Familien eingezogener Soldaten bezogen, auf das Lohn Einkommen der Ehefrauen angerechnet wurde, war die Motivation, Arbeit in der Industrie aufzunehmen, entsprechend gering. In einer Reihe von Fällen gaben Frauen aus diesem Grund sogar ihre industrielle Erwerbstätigkeit auf. Die Arbeitszeitbestimmungen wurden mit Kriegsbeginn für männliche Industriearbeiter gänzlich, für weibliche partiell suspendiert: Das Nachtarbeitsverbot für Frauen wurde aufgehoben, die tägliche Arbeitszeit von Frauen konnte auf zehn Stunden ausgedehnt werden. Derartige Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen waren gleichfalls nicht dazu angehtan, Frauen zur Aufnahme industrieller Erwerbsarbeit zu bewegen.

Wenn von der Möglichkeit der Dienstverpflichtung von Frauen, die im Juni 1938 bzw. Februar 1939 durch Verordnungen geschaffen worden war, nur sehr zurückhaltend Gebrauch gemacht wurde und z. B. der Reichsarbeitsminister zu Beginn des Krieges die Landesarbeitsämter darauf hinwies, daß er „es nicht für tunlich (halte), auf bisher nicht erwerbstätige Frauen zurückzugreifen, soweit sich die Frauen nicht freiwillig zum Arbeitseinsatz zur Verfügung stellen“,²⁶ dann überrascht dies auf den ersten Blick: Unter den in die Wehrmacht Eingezogenen befand sich ein großer Prozentsatz Arbeiter; der im Sommer 1939 tiefgreifende Arbeitskräftemangel mußte sich also noch weiter verschärfen. Es waren indessen in der Hauptsache qualifizierte Arbeitskräfte, die der Industrie bereits vor dem 1. September 1939 fehlten; da die zum Teil hochtechnisierte Wehrmacht vor allem gut ausgebildete Fachkräfte benötigte und viele männliche Facharbeiter wegen des relativ hohen Soldes, manche

Kräftebilanz“ beruhen, die die Landwirtschaft und damit den größten Teil der „mithelfenden Familienangehörigen“ nicht berücksichtigen. Hier kann nur darauf hingewiesen werden, daß die Globalzahlen zur Frauenerwerbstätigkeit erhebliche Probleme aufweisen, zumal wenn sie für einen zwischennationalen Vergleich erhalten müssen: Sie sind in allen Ländern reichlich unpräzise, die methodischen Standards weichen bei den verschiedenen Zählungen (zu verschiedenen Zeiten) häufig beträchtlich voneinander ab; ein relativ hoher Grad an Unsicherheit ist einzukalkulieren. Die von dem USSBS und Winkler übernommenen Zahlen markieren insofern nur den groben Trend.

25 Monatsbericht des Wehrwirtschaftsoffiziers des Wehrkreiskommandos XIII vom 5. Dez. 1944, in: Eiber, S. 639.

26 Erlaß des RAM an die Präsidenten der Landesarbeitsämter vom 7. Sept. 1939, in: BAK R 41/279. Die Dienstpflichtverordnungen waren – jedenfalls im Hinblick auf die deutsche Arbeiterschaft beiderlei Geschlechts – von vornherein als kriegsbedingte, zeitlich begrenzte Maßnahme konzipiert und wurden seit Nov. 1939 deshalb nur in bescheidenem Umfang angewandt. Mitte 1941 waren 113 000 Frauen dienstverpflichtet (vgl. Vertrauliche Information für die Presse vom 1. Sept. 1941, nach: Gersdorff, S. 349).

wohl auch wegen der Aussicht auf Teilnahme an Plünderungen in den besetzten Ländern anfangs bereitwillig zur Wehrmacht wechselten, verschärfte sich der Mangel an Facharbeitern (und Technikern) vor allem in der rüstungswichtigen Metallverarbeitung weiter. Dieses Arbeitskräftedefizit konnte durch Frauen nicht ausgeglichen werden; das NS-Regime hatte berufliche Bildung von Frauen – als mit dem weiblichen „Wesen“ unvereinbar – für überflüssig gehalten, so daß diese nur für unqualifizierte Tätigkeiten eingesetzt werden konnten. Zwar wurden die oben angesprochenen Rationalisierungsbemühungen nicht unterbrochen (und seit Ende 1941 auf staatlichen Druck hin forciert). Da dies jedoch in der Regel relativ langfristige Prozesse waren, konnten die durch die Einziehung von Facharbeitern freigewordenen Arbeitsplätze nicht so ohne weiteres von Frauen ausgefüllt werden.

Während also der Druck, Frauen für industrielle Erwerbstätigkeit zu mobilisieren, bei Kriegsbeginn nicht so groß war, wie gemeinhin angenommen wird (und dieser Druck durch die militärischen Erfolge, die die vollständige Umstellung der Wirtschaft auf den Krieg vorerst nicht notwendig machten, weiter abgeschwächt wurde), machte etwas anderes den Unternehmern wie den Vertretern des NS-Staates größere Sorgen: die wachsende Disziplinlosigkeit von Industriearbeiterinnen. Klagen darüber, daß „zahlreiche Frauen bis zu 150 Stunden im Monat ohne stichhaltige Begründung gefeiert“ hätten, über verbreitetes „pflichtwidriges Verhalten“, durch das „Ruhe und Ordnung im Betriebe untergraben“ werde, und ein rapides Absinken der Arbeitsleistung waren nicht auf wenige Großunternehmen beschränkt, sondern zumindest in der Rüstungsindustrie mit ihren ausgedehnten Arbeitszeiten ganz offensichtlich ein allgemeines Phänomen.²⁷ Berichte über „bummelnde“ oder unentschuldigt fehlende Arbeiterinnen häuften sich zwar seit Ende 1939, neu waren sie jedoch nicht.

Es war nicht Freude am „Blaumachen“ oder „Widerstand“, der sich seit 1936/37 – vor dem Hintergrund des einsetzenden Mangels auch an weiblichen Arbeitskräften relativ risikolos – in derartigen Disziplinlosigkeiten artikuliert. Bei der „Bekämpfung der pflichtwidrigen Arbeitsversäumnisse weiblicher Gefolgschaftsmitglieder“ stellte sich (so ist einem Bericht der Hauptverwaltung der GHH zu entnehmen) vielmehr heraus, daß die Arbeiterinnen häufig „auch noch weitere Verpflichtungen haben, so daß sie gar nicht in der Lage sind, ihre Gesamtpflichten ordnungsmäßig zu erfüllen. Entweder wird der Betrieb oder die Familie benachteiligt. (...) Da ihnen die Familienpflich-

27 Sitzung des Vertrauensrats (VR) der GHH-Oberhausen vom 26. April 1940, in: HA GHH 400 1026/10 bzw. 400 144/20 (Zitat); Sitzung des VR der GHH-Gelsenkirchen vom 10. Juli und 3. Dez. 1940, in: HA GHH 400 144/14; Geschäftsbericht der Sozialpolitischen Abteilung der S&H AG für 1938/39, JB der Fabrikoberleitung der S&H AG für 1940/41, in: SAA 15 Lc 774, 15 Lc 815; ferner z. B. Meldungen aus dem Reich seit Dez. 1939 oder Kriegstagebücher und Monatsberichte militärischer und amtlicher Stellen, in: Bayern in der NS-Zeit, Bd. 1, S. 292, 296, bzw. Eiber, S. 609, 611, 620.

ten am nächsten liegen, bleiben sie vielfach ohne Entschuldigung der Arbeit im Betriebe fern.“²⁸ Neben der Doppelbelastung war es außerdem die besondere Monotonie der von Arbeiterinnen häufig ausgeübten unqualifizierten Tätigkeiten, die sie bereits vor dem Krieg zur „Bummelei“ und einem weit häufigeren Arbeitsstellenwechsel als ihre männlichen Kollegen veranlaßt hatte.

Wie reagierten Industrie und NS-Regime auf die Welle von „Disziplinlosigkeit“ von Frauen, die insbesondere in den ersten beiden Kriegsjahren in den Betrieben beobachtet wurde? Entlassungen schieden vor dem Hintergrund des sich weiter verschärfenden Arbeitskräftemangels aus. Auch eine drakonische Bestrafung „disziplinloser“ Arbeiterinnen stieß auf erhebliche Probleme. „Gerichtliche Maßnahmen“ gegenüber diesen Frauen wirkten in der Arbeiterbevölkerung häufig „stark verbitternd“; von „Schnellgerichten“ ausgesprochene Gefängnisurteile wurden als „ungewöhnlich hart“ und ungerecht empfunden, weil „man nicht alle Frauen gleichmäßig zur Arbeit heranzieht“, sondern weibliche Angehörige der Mittel- und Oberschichten „sich dem Arbeitseinsatz von vornherein unangefochten entziehen könnten“. Der SD, dessen Berichte ein relativ „objektives“ und differenziertes Bild von der „Stimmung“ innerhalb der Bevölkerung zeichnen, warnte deshalb „vor ungünstigen stimmungsmäßigen Auswirkungen bei der Bestrafung von Frauen wegen Arbeitsvertragsbruchs usw.“: Bummelnde Arbeiterinnen wurden vor diesem Hintergrund, aber auch, weil die Nazis generell Frauen als politische Subjekte nicht ernst nahmen, nur in Einzelfällen, zwecks allgemeiner Einschüchterung der weiblichen Belegschaftsteile, vor Gericht gezogen.²⁹ Kurz nach seiner Ernennung zum „Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz“ (GBA) wies Sauckel Unternehmer und Reichstrehänder der Arbeit ausdrücklich an, Frauen, die infolge ihrer Doppelbelastung als Mutter und Hausfrau oder

28 Rundschreiben der Hauptverwaltung der GHH an die Konzernwerke, die Werksfürsorge und die Sozialen Betriebsarbeiterinnen vom 3. Jan. 1942, in: HA GHH 400 1483/43; vgl. auch z. B. Sitzung des VR der GHH-Oberhausen vom 22. April 1941 sowie Geschäftsbericht der Abteilung Werksfürsorge der GHH für 1940 bis 1943, in: HA GHH 400 144 20 bzw. 400 1331 11; Meldungen aus dem Reich vom 18. Dez. 1939, S. 587 f.; Geschichte der Rüstungsinspektion des Wehrkreises XIII, Winter 1939/40, in: Eiber, S. 595 f.; Rundschreiben des Reichsministers des Innern an den RAM und den Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft vom 28. Nov. 1939, in: BAK R 41/154, Bl. 65 f.

29 Meldungen aus dem Reich vom 26. Juni und 29. Sept. 1941, 26. Febr. und 25. Sept. 1942, S. 2453, 2821, 3383, 4237 ff.; Kriegstagebuch des Rüstungskommandos Würzburg für das 2. Vierteljahr 1940, nach: Eiber, S. 599, 602; Winkler, Frauenideologie, S. 115; vgl. auch W. E. Werner, „Bleib übrig“. Deutsche Arbeiter in der nationalsozialistischen Kriegswirtschaft, Düsseldorf 1983, S. 189. Nach den Zahlen von Werner wurden 1940 knapp 370 Frauen von Gerichten wegen Arbeitsvertragsbruch und anderer Disziplinlosigkeiten verurteilt (ebd., S. 177, 189). Die Angaben von Werner für 1941 ff. sagen über das Ausmaß der Disziplinierung deutscher Frauen nichts aus, da von diesem Zeitpunkt an von den verschiedenen Formen der Disziplinierung überwiegend ausländische Arbeitskräfte betroffen waren (vgl. U. Herbert, Fremdarbeiter, Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches, Berlin 1985, S. 118 ff., 301 ff.).

als werdende Mütter schon „einmal der Arbeit fernbleiben müssen“, auf keinen Fall „mit Strafen oder gar dem Gericht zu drohen“.³⁰

Im Hinblick auf den weiblichen Teil der deutschen Industriearbeiterschaft waren es weniger „vollständige Terrorisierung“, mit der man der „Disziplinlosigkeiten“ lohnabhängiger Frauen Herr zu werden hoffte,³¹ sondern vielmehr sozialpolitische Konzessionen:

- Bereits im Dezember 1939 – nachdem der „Blitzkrieg“ gegen Polen erfolgreich zu Ende geführt war und die Kriegsgegner Frankreich und England ruhig geblieben waren – wurden die bei Kriegsbeginn suspendierten bzw. gelockerten Arbeitszeitbestimmungen wieder in Kraft gesetzt.
- Im Mai 1940 wurden die Modalitäten für die Anrechnung des Lohnes auf die Familienunterstützung verändert: Zwei Drittel des von Ehefrauen verdienten Lohneinkommens waren fortan anrechnungsfrei. Der arbeitsmarktpolitische Effekt dieser Maßnahmen ist jedoch eher gering anzusetzen: Die Effektivverdienste von Industriearbeiterinnen blieben während des Krieges auf niedrigem Niveau; vor allem aber verlor der Geldlohn als solcher vor dem Hintergrund der Bewirtschaftung von immer mehr Lebensmitteln zunehmend an Attraktivität.
- Über Teilzeitarbeit suchten Industrie und NS-Regime – seit 1940 mit zunehmend größerem Erfolg (vgl. Tab. 3) – Frauen zur Aufnahme von industrieller Erwerbsarbeit zu bewegen. Mediziner und NS-Ideologen fürchteten bei überlangen Arbeitszeiten von Frauen um deren Gebärfähigkeit und befürworteten deshalb Vier- und Sechs-Stunden-Schichten. Teilzeitarbeit sollte zudem den Frauen ermöglichen, Erwerbs- und Familienarbeit miteinander zu verbinden. Die Ausweitung von Halbtagschichten hatte, von den Herrschenden aus betrachtet, freilich einen Haken: Vollbeschäftigte Frauen forderten unter Hinweis auf die vermehrte Einstellung teilzeitbeschäftigter Frauen zunehmend häufiger gleichfalls Halbtagschichten.³²
- Von erheblicher Bedeutung für die Ausweitung der Frauenarbeit waren „freiwillige“ betriebliche Sozialleistungen, die auf Industriearbeiterinnen in ihrer Rolle als Mütter und Hausfrauen zugeschnitten waren, insbesondere die Einrichtung von Werkskindergärten, Stillstuben, Kantinen u. ä. Dabei konnten die Unternehmen freilich an ein lange vor 1933 eingeführtes, auf die (faktischen und vermeintlichen) Bedürfnisse der Arbeiterinnen zugeschnittenes System betrieblicher Sozialpolitik insbesondere in der

30 Sauckels „Programm des Arbeitseinsatzes“, in: Internationaler Militärgerichtshof (IMG), Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher, Bd. 39, Nürnberg 1949, Bd. 25, S. 65 (Dok. 016-PS).

31 S. Bajohr, Die Hälfte der Fabrik. Geschichte der Frauenarbeit in Deutschland 1914 bis 1945, Marburg 1979, S. 263. Bajohr überbetont ganz allgemein Repression und Terror der NS-Institutionen gegenüber den Arbeiterinnen; er ignoriert die ideologisch-rassistische Seite der NS-Herrschaft, so daß ihm die dadurch bedingten politischen und ökonomischen „Zwänge“ des Regimes, die die scheinbar „weiche“ Haltung gegenüber der weiblichen deutschen Industriearbeiterschaft nach sich zogen, entgehen.

32 Vgl. etwa Meldungen aus dem Reich vom 26. Febr. 1942, S. 3383, oder Kriegstagebuch des Rüstungskommandos Nürnberg vom November 1942, in: Eiber, S. 621.

Schwerindustrie und einzelnen Zweigen der Metallverarbeitung anknüpfen. Seit 1940 wurden zur Entlastung der Arbeiterinnen von familiären Verpflichtungen von einzelnen Unternehmern „Haushaltstage“ eingeführt; Anfang November 1943 schrieb der Reichsarbeitsminister in einem Erlaß dann verbindlich vor, daß Frauen zweimal im Monat für „Wasch-“ bzw. „Haushaltstage“ freizugeben sei. Außerdem wurden Ausweise zur bevorzugten Bedienung erwerbstätiger Frauen ausgegeben. Manche Betriebe ließen außerdem für verheiratete Arbeiterinnen Besorgungen von Lebensmitteln durch eigens dafür eingestellte Beauftragte vornehmen.

- Hinzu traten Kontrolle und „Betreuung“ der in der Industrie beschäftigten Frauen durch sog. Soziale Betriebsarbeiterinnen und politisch-ideologische „Erziehungsmaßnahmen“ durch die DAF.
- Eher ein Zugeständnis an die „kämpfende Truppe“ waren dagegen Urlaubssonderregelungen für Industriearbeiterinnen bei einem Fronturlaub ihrer Ehemänner.

Allem Anschein nach war diese Politik von einem gewissen Erfolg gekrönt: Die Berichte über undisziplinierte Industriearbeiterinnen wurden seit 1940/41 spärlicher; der in den letzten Kriegsjahren relativ niedrige Krankenstand lohnabhängiger Frauen deutet gleichfalls darauf hin, daß die physischen Belastungen (bei gleichzeitig erhöhten „gesundheitpolitischen“ Restriktionen) für Industriearbeiterinnen reduziert werden konnten (vgl. Tab. 7, S. 366). In begrenztem Umfange konnten seit 1940 zudem (deutsche) Frauen zusätzlich für Erwerbstätigkeit in der deutschen Wirtschaft überhaupt mobilisiert werden, allerdings nur in begrenztem Umfang für die Industrie. Wenn der Anteil der Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten an der Gesamtbeschäftigtenzahl in den einzelnen Branchen zwischen Mai 1940 und 1941 zum Teil beträchtlich stieg, im industriellen Durchschnitt jedoch gleich blieb (vgl. Tab. 5, S. 365), dann war dies, wie schon in den Jahren vor Kriegsbeginn, gravierenden Veränderungen der Beschäftigtenstruktur geschuldet: der Ausweitung der Beschäftigtenzahlen in den rüstungswichtigen Industriezweigen zu Lasten der Konsumgüterindustrien.³³ Im Hinblick auf den Gesamtumfang der Frauenmobilisierung zeigten die oben genannten Maßnahmen also nicht den gewünschten Effekt.

Das Bestreben, weitere Frauen für industrielle Erwerbstätigkeit zu gewinnen und die „Disziplinlosigkeit“ einzudämmen, war auf Seiten des NS-Regimes indessen lediglich ein drittrangiges Motiv, dem weiblichen Teil der deutschen Industriearbeiterschaft die oben in groben Umrissen skizzierten, relativ weit-

33 Besonders deutlich wird dies, wenn wir die gesamte Kriegszeit betrachten: Die Textilindustrie z. B. beschäftigte 1939 24,5% aller in der Industrie abhängig beschäftigten Frauen, 1940 nur noch 21,2% und 1941 19,9%; bis 1944 war dieser Prozentsatz auf 12,0% gesunken. Ähnlich rapide war auch der Bedeutungsverlust der Nahrungsmittelindustrie (von 11,7% über 10,2% und 9,3% auf 6,6%) und der der Bekleidungsindustrie (von 9,2% über 8,5% und 8,1% auf 6,5%). Umgekehrt stieg die Bedeutung der im Maschinen-, Stahl- und Fahrzeugbau beschäftigten Frauen an der Gesamtheit aller industriell erwerbstätigen Frauen von 8,2% 1939 über 11,4% und 13,6% 1940 bzw. 1941 auf schließlich 20,6% 1944 (Quelle: wie Tab. 4).

gehenden sozialpolitischen Konzessionen zu machen. Ebensovienig waren diese Konzessionen auf eine plötzliche soziale Fürsorglichkeit des NS-Regimes zurückzuführen. Ausschlaggebend für eine derartige Politik den Industriearbeiterinnen gegenüber war vielmehr erstens die Rolle, die die Frauen für die Aufrechterhaltung der Stabilität der Familie und damit letztlich auch des gesamten sozialen Gefüges der NS-Gesellschaft zu spielen hatten. Noch wichtiger war zweitens die Sorge der Nationalsozialisten, eine Überbeanspruchung der Industriearbeiterinnen würde ihre Gebärfähigkeit und damit den zukünftigen „rassereinen arischen“ Nachwuchs gefährden oder vielleicht gar den „Volkstod“ herbeiführen. Die seit Mitte 1941 rasch steigende Zahl der in der deutschen Industrie beschäftigten ausländischen Arbeitskräfte schien zudem die Führung des „Dritten Reiches“ der Notwendigkeit zu entheben, verstärkt deutsche Frauen für die nicht ihrem „Wesen“ gemäÙe Industriearbeit mobilisieren zu müssen.

Mit dem Einmarsch deutscher Truppen in die UdSSR begann die Erschließung eines neuen, scheinbar unerschöpflichen Arbeitskrätereservoirs. Zivile „Fremdarbeiter“ aus Polen sowie den west- und nordeuropäischen Ländern (als Angehörige „höherwertiger“ Rassen gegenüber den Polen deutlich privilegiert) waren zwar bereits in den ersten Kriegsjahren nicht nur in der Landwirtschaft und dem Bergbau, sondern auch in der deutschen Industrie eingesetzt worden. Der seit Sommer 1941 einsetzende Zustrom an „Ostarbeitern“ stellt dennoch einen kaum zu unterschätzenden Einschnitt dar:

Erstens veränderte sich die Zusammensetzung der Belegschaften insbesondere in den rüstungswichtigen Industriezweigen fundamental. Mitte 1940 lag in diesen Industriezweigen der Ausländeranteil an der Gesamtzahl der Beschäftigten jeweils zwischen einem und zwei Prozent; bis Ende Mai des folgenden Jahres hatte er sich (einschließlich der Kriegsgefangenen) je nach Industriezweig (mit Ausnahme der Feinmechanik und Optik) auf sechs bis neun Prozent erhöht. Infolge der massenhaften Rekrutierung sowjetischer ziviler Arbeitskräfte und der beginnenden Verwendung sowjetischer Kriegsgefangener verdoppelte er sich innerhalb des nächsten Jahres (Ende Mai 1942: zwölf bis sechzehn Prozent), um bis Kriegsende noch einmal um etwa fünfzig Prozent zu klettern (Mitte 1943: 15% bis 29%; Mitte 1944: 23% bis 40%). Dort, wo körperlich die schwerste Arbeit geleistet werden mußte, war ihr Anteil am höchsten; neben dem hier nicht thematisierten Bergbau, der Industrie der Steine und Erden und dem Tiefbau war dies die Gießereiindustrie und die eisenschaffende Industrie. Daß ausländische Arbeitskräfte für Tätigkeiten, wo die Arbeitsbedingungen besonders schlecht und körperlich sehr anstrengend waren, bevorzugt herangezogen wurden, zeigt auch der Vergleich mit den Zweigen der Konsumgüterindustrie. Letztere Industriezweige, deren hoher Frauenanteil traditionell mit der angeblichen Nähe der hier ausgeübten beruflichen Tätigkeiten zu den haushälterischen Fähigkeiten des Kochens, Nähens usw. legitimiert wurde, blieben eine Domäne der deutschen Frauen und der Ausländeranteil entsprechend niedrig. Eine schärfere Differenzie-

rung zwischen „zivilen“ Fremdarbeitern und Kriegsgefangenen macht übrigens wenig Sinn: Die Scheidung zwischen beiden Kategorien in der Industrie eingesetzter Ausländer verwischte sich während der zweiten Kriegshälfte vor dem Hintergrund der zunehmend zwangsweisen Rekrutierung „ziviler“ Ostarbeiter zusehends. Die scharfe innere Differenzierung der ausländischen Arbeitskräfte nach rassistischen Kriterien behielt dagegen bis Kriegsende Gültigkeit. Oben standen die den Deutschen „verwandten“ nordeuropäischen „Arier“, am unteren Ende dieser Hierarchie die sowjetischen und polnischen „Ostarbeiter“ – unter sich nur noch die jüdischen Arbeitskräfte, für die der „Arbeitseinsatz“ lediglich einen Aufschub auf dem Weg der physischen Vernichtung bedeutete.

Betrachtet man nur den Arbeitseinsatz ausländischer Frauen, ergeben sich keine bemerkenswerten Unterschiede im Vergleich mit der Gesamtheit aller in der deutschen Industrie eingesetzten Ausländer. Ausländische Frauen wurden dort eingesetzt, wo Arbeiten mit starker körperlicher Anstrengung verbunden waren. Zu einem hohen Prozentsatz waren sie zudem in Industriezweigen wie der Elektroindustrie oder dem Maschinen- und Fahrzeugbau vertreten, in denen Fließfertigungssysteme bereits bei Kriegsbeginn (und zum Teil schon vor 1933³⁴) Verbreitung gefunden hatten (Tab. 6, S. 366). Der überdurchschnittlich hohe Anteil männlicher wie weiblicher „Fremdarbeiter“ in den Rüstungsindustrien weist ferner darauf hin, daß Rüstungsunternehmen bei der Zuteilung ausländischer Arbeitskräfte besonders bevorzugt wurden. Gliedert man schließlich die ausländischen Arbeiterinnen nach Nationen, zeigt sich, daß (sowjetische und polnische) „Ostarbeiterinnen“ – im NS-Jargon also „rassisch“ besonders „minderwertige“ Arbeitskräfte – die überwiegende Mehrheit (ca. 85%) aller in der deutschen Industrie tätigen Ausländerinnen stellten.³⁵

Gleichzeitig veränderten sich die Grundlagen der nationalsozialistischen „Arbeitseinsatz“-Politik. Obgleich – wie Ulrich Herbert überzeugend nachgewiesen hat – das NS-Regime erst vor dem Hintergrund kriegswirtschaftlicher Zwänge vom Vernichtungskrieg zur gezielten Rekrutierung von „Ostarbeitern“ für die deutsche Industrie übergang und der Einsatz (der Begriff „Beschäftigung“ wäre in diesem Zusammenhang euphemistisch) ausländischer Arbeitskräfte nicht von langer Hand vorbereitet war, stellte sich das NS-Regime sehr schnell auf die neue Situation ein. Der dem Nationalsozialismus seit

34 Vgl. vor allem Vorstand des DMV, *Die Rationalisierung in der Metallindustrie*, Berlin 1932, S. 117, 138; ferner Hachtmann, *Industriearbeit*, S. 68, sowie die in ebd., S. 329, Anm. 31 genannte Literatur.

35 Frauen aus der Sowjetunion stellten Ende Sept. 1944 55,9% und Frauen aus Polen 29,4% sämtlicher „Fremdarbeiterinnen“. Interessant ist, daß die sowjetischen „Fremdarbeiter“ in ihrer Mehrheit weiblich waren (51,1%), während z. B. Franzosen und andere Westeuropäer, die während des Krieges in Deutschland arbeiteten, zu 80% bis 95% männlichen Geschlechts waren. Vgl. Herbert, *Fremdarbeiter*, S. 272; ders., *Einleitung zu: Europa und der „Reichseinsatz“: Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge in Deutschland 1938–1945*, Hg. U. Herbert, Essen 1991, S. 8.

jeher inhärente Rassismus wurde nicht nur von NS-Ideologen, sondern auch von „unpolitischen“ Betriebswirtschaftlern, Arbeitswissenschaftlern usw. auf den einzelbetrieblichen „Arbeitseinsatz“ hin konkretisiert. In den angesehenen technisch-betriebswirtschaftlichen Zeitschriften „Maschinenbau“ und „Werkstattstechnik und Werkstattsleiter“ (seit 1942 „kriegsbedingt“ zu einer einzigen Zeitschrift zusammengelegt) wurde 1943 bündig festgelegt:

„Franzosen setzt man dort ein, wo Beweglichkeit und Wendigkeit nötig sind. Für Kolonnenarbeit, wofür Pünktlichkeit und Regelmäßigkeit Voraussetzung sind, sind sie nicht zu gebrauchen. Ostländer bringen dagegen am Fließband, und bei gleichförmiger Arbeit gute Ergebnisse; für verwickelte Einzelarbeit, bei der ein gewisses Tempo nötig ist, sind sie im allgemeinen zu schwerfällig. Nordische Arbeitskräfte kommen für schmutzige und körperlich schwere Arbeit nicht in Betracht.“³⁶

Das Arbeitswissenschaftliche Institut der DAF hatte bereits bei Kriegsbeginn die seit Ende 1941 begonnene Arbeitsteilung nach rassistischen Kriterien ideologisch antizipiert, indem es festgestellt hatte, daß „der vorwiegend ostische oder ostbaltische Mensch in der Regel recht gut, der vorwiegend nordische oder fälische Mensch (gemeint ist immer der Mann, R. H.) dagegen weniger für Fließ- und im besonderen Bandarbeit geeignet ist“.³⁷ Diese Äußerungen enthalten implizit bereits den Hinweis darauf, in welcher Weise das NS-Regime das Dilemma, einerseits verstärkt deutsche Frauen für industrielle Lohnarbeit mobilisieren zu müssen, andererseits jedoch die Substanz der „arischen Rasse“ durch „wesensfremde“ Beanspruchung deutscher Frauen in der Industrie nicht zu gefährden, lösen wollte.

Der verstärkte „Ausländereinsatz“ entband das NS-Regime also vorerst (bis Anfang 1943) von der Notwendigkeit, verstärkt deutsche Frauen für die Industrie gewinnen zu müssen. Die ausländischen Arbeitskräfte konnten deutsche Frauen auch deshalb besonders gut ersetzen, weil beiden Arbeitnehmergruppen vorwiegend unqualifizierte Arbeitsplätze zugewiesen wurden. Es kann deshalb nicht überraschen, daß mit dem massenhaften Einströmen männlicher und weiblicher ausländischer Arbeitskräfte der Anteil der deutschen Industriearbeiterinnen, der zuvor kräftig gewachsen war, in den meisten Branchen zu stagnieren begann. Zum Teil wurden deutsche Arbeiterinnen durch „Fremdarbeiter“ beiderlei Geschlechts ersetzt, ohne daß Arbeitsorganisation und Fertigungstechniken verändert wurden; zum Teil wurden in erster Linie „Ostarbeiterinnen“ in den Branchen, in denen sich die fertigungstechnische Rationalisierungsbewegung erst während des Krieges durchsetzte – wie z. B. dem Werkzeugmaschinenbau –, auf die neu geschaffenen Arbeitsplätze an Fließbändern gesetzt und ihnen auf diese Weise die für sie nach den rassistischen Kriterien angeblich besonders geeignete, monotone Tätigkeit zugewie-

36 W. Mohr, Betrieblicher Einsatz der ausländischen Arbeitskräfte, in: MB/WuW 37. 1943, S. 379.

37 AWI der DAF, Die Einsatzfähigkeit von Arbeitskräften für Fließbandarbeiten, in: dass., Jahrbuch 1939, Bd. I, S. 449; vgl. auch ebd., S. 299.

sen. Eine Reihe von Gründen sprach in den Augen des NS-Regimes und der Unternehmerschaft für den Einsatz von „Fremdarbeitern“ statt deutscher Frauen. Von sekundärer Bedeutung war, daß sich durch den „Fremdarbeiter-einsatz“ die Lohnkosten (weiter) reduzieren ließen: zur Industriearbeit im Deutschen Reich gezwungene weibliche Angehörige der sowjetischen Bevölkerung kamen im übrigen die Unternehmer noch deutlich „billiger“ als selbst männliche „Ostarbeiter“.³⁸

„Der größte Vorteil“ – so konstatierte der Direktor der Fieseler-Flugzeugwerke – „der Ausländerbeschäftigung gegenüber dem früheren Zustand der Beschäftigung nur deutscher Werker liegt darin, daß wir nur Befehle erteilen brauchen, kein Widerspruch erfolgt, kein Verhandeln nötig ist (...). Der Ausländer ist sofort zur Stelle, wenn er für Überstunden und Sonntageinsatz benötigt wird. Es sind Kräfte vorhanden für das Ent- und Beladen von Waggonen auch außerhalb der Arbeitszeit und was solcher Vorteile mehr sind. (...) Streitigkeiten unter Ausländern wegen der Arbeitszeuteilung erfolgen nie, weil die Arbeit widerspruchslos auszuführen ist. Viel überflüssige Schwatzzeit ist in Fortfall gekommen, und eine nahezu hundertprozentige Anwesenheit des Ausländers am Arbeitsplatz ist der Fall. Selbst die Abortzeit mit zehn Minuten wird kontrolliert, überwacht und bei Übertretung bestraft. Der Arbeitsbeginn ist pünktlich, da die Ausländer zum großen Teil abgeholt werden (...). Der Arbeitszeitanteil ist im ganzen ein größerer als bei deutschen Gefolgschaftsmitgliedern. Die Entlastung deutscher Männer an gesundheitsschädlichen Plätzen wie Spritzlackiererei, Sandstrahlerei, Hloxalbad, Glühbad und anderen ist eingetreten und von erheblichem Wert.“³⁹

Die hier zynisch formulierten „Vorteile“ der Ausländerbeschäftigung galten auch für die „Fremdarbeiterinnen“: Die Arbeitsleistung der „Ostarbeiterinnen“ entsprach fast der der deutschen Frauen.⁴⁰ Deutsche Frauen durften jedoch nur tagsüber und überdies vielfach nur halbtags beschäftigt werden, andernfalls mußte man mit „Disziplinlosigkeit“ beziehungsweise dem Einschreiten der Gewerbeaufsicht rechnen. Nicht nur männliche „Ostarbeiter“, auch sowjetische Arbeiterinnen konnten die Betriebsleitungen dagegen bedenkenlos in Nacht- und Spätschichten sowie auf Arbeitsplätzen mit hoher Staub- und Lärmbelastung einsetzen. Entsprechend schlimm waren die Ar-

38 Vgl. Herbert, *Fremdarbeiter*, S. 207f. Der vermehrte „Ausländereinsatz“ ließ sich freilich nicht widerspruchsfrei ins ideologische Konzept der Nationalsozialisten einpassen. Die massenhafte Beschäftigung von „Fremdarbeitern“ verstieß eigentlich gegen das rassistische Prinzip der „Blutreinheit“. Erst die zugespitzte militärische Lage und der sich verschärfende Arbeitskräftemangel führten dann dazu, daß man diese ideologischen Skrupel ablegte (vgl. U. Herbert, *Arbeiterschaft im „Dritten Reich“*. Zwischenbilanz und offene Fragen, in: *GG* 15, 1989, S. 350.)

39 Zitiert nach: D. Eichholtz, *Geschichte der deutschen Kriegswirtschaft*, Bd. 2, Berlin 1985, S. 281f., bzw. Herbert, *Fremdarbeiter*, S. 279f., der zu Recht darauf hinweist, daß es sich hier um einen „sozialpolitischen Wunschzettel“ handelte, dem in der Praxis oft erhebliche Probleme der Unternehmensleitungen mit ausländischen Zivilarbeitern gegenüberstanden. Unter welchen Bedingungen ausländische Arbeitskräfte und insbesondere KZ-Häftlinge an Fließbänder etc. eingesetzt wurden, hat jetzt R. Fröbe (*Der Arbeitseinsatz von KZ-Häftlingen und die Perspektive der Industrie*, in: *Europa und der „Reichseinsatz“*, S. 361ff., 367f.) ein druckvoll beschrieben.

40 In Rheinland-Westfalen lagen Mitte 1943 die industriellen Arbeitsleistungen sowjetischer Frauen im Vergleich zu denen deutscher Frauen bei 90–100% (nach: Herbert, *Fremdarbeiter*, S. 278).

beitsbedingungen; in manchen Maschinenbaubetrieben wie bei Boehringer war bei sowjetischen „Frauen schon nach kurzer Zeit das jugendliche Alter aufgrund der unmenschlichen Lebens- und Arbeitsbedingungen nicht mehr erkennbar“.⁴¹

Die Situation schwangerer „Fremdarbeiterinnen“ und ihrer während der Zwangsarbeitszeit geborenen Kinder wurde durch die Anwendung rassebiologischer Grundsätze des NS-Regimes zusätzlich verschärft. „Ostarbeiterinnen“ waren bei Schwangerschaft bis Ende 1942 „sofort abzuschieben“.⁴² Danach wurden Abschiebungen weitgehend unterbunden, da die betroffenen Frauen verdächtigt wurden, Schwangerschaften in der Absicht herbeigeführt zu haben, um in die Heimat zurückkehren zu können. Vorwiegend sowjetische Arbeiterinnen wurden in offenbar großer Zahl sterilisiert; vor allem aber entwickelten sich Schwangerschaftsunterbrechungen bei Polinnen und Ostarbeiterinnen zu einer allgemein geübten Praxis (während bei deutschen Frauen sorgsam auf die Einhaltung des § 218 geachtet wurde). Trotz schlimmster Bedingungen mag vielen „Fremdarbeiterinnen“ die Abtreibung im Vergleich zur Entbindung als die erträglichere Alternative erschienen sein; denn (so berichtete im Sommer 1943 ein Beamter des Auswärtigen Amtes über Berliner Ostarbeiterlager) „der größte Teil der Arbeiterinnen (schien) die Entbindung mehr (zu) fürchten als den Tod. So mußte ich selbst sehen, wie Ostarbeiterinnen auf Betten ohne Matratze auf den Stahlfedern lagen und in diesem Zustande entbinden mußten.“ Überstanden Mutter und Kind die Geburt lebend, mußten diese Frauen aufgrund einer Vereinbarung zwischen Himmler und Sauckel Mitte 1943 ihre Kinder, so sie „guttrassig“ waren, in besondere Kinderheime geben, wo sie als „Deutsche“ erzogen werden sollten. „Schlechtrassige“, d. h. die Mehrheit der von sowjetischen und polnischen Frauen geborenen Kinder, wurde in Anstalten untergebracht, die euphemistisch als „Ausländerkinder-Pflegestätten“ bezeichnet wurden und durch knappe Lebensmittelversorgung, allgemein schlechte Lebensbedingungen und entsprechend hohe Todesraten charakterisiert waren.⁴³

Der „Arbeitseinsatz“ zahlreicher „Ostarbeiterinnen“ und Polinnen in der deutschen Industrie diente außerdem dazu, auch die weibliche Industriearbeiterschaft entlang von „Rasse“-Kriterien aufzusplittern und gegeneinander auszuspielen. „Vor Maschinen stelle ich keine deutschen Frauen, dafür sind Russinnen gerade gut genug“, brachte Sauckel die Diskriminierung sowjetischer Frauen auf eine griffige Formel.⁴⁴ Bestimmte Tätigkeiten wurden zu „Ausländerberufen“; deutsche Frauen weigerten sich, an solchen Arbeits-

41 Zitiert nach: Eichholtz, *Kriegswirtschaft*, Bd. 2, S. 273.

42 So z. B. die Formulierung einer Verfügung der Abt. Verkehr der GHH vom 2. Okt. 1942, in: HA GHH 400 101/1.

43 Hierzu ausführlich: Herbert, *Fremdarbeiter*, S. 247 ff., Zitat: S. 293, sowie als Fallstudie: B. Vögel, „Entbindungsheim für Ostarbeiterinnen“. Braunschweig, Broitzemer Straße 200, Hamburg 1989.

44 Zitiert nach: Bajohr, S. 254.

plätzen zu arbeiten. Andere deutsche Industriearbeiterinnen suchten unter Hinweis auf die steigende Zahl beschäftigter Ausländer die Lösung ihrer Arbeitsverhältnisse zu erreichen.⁴⁵ Daß die Hierarchisierung nach nationalen bzw. rassistischen Kriterien darüber hinaus zur Spaltung und „Entsolidarisierung“ unter den „Fremdarbeiterinnen“ beitrug, macht z. B. eine Meldung des SD deutlich, in der berichtet wird, daß die „gemeinsame Unterbringung“ mit „Ostarbeiterinnen“ und Polinnen bei Niederländerinnen „besonderen Unwillen“ erregt habe.⁴⁶ Innerhalb der „Ostarbeiterschaft“ wiederum ließen sich die üblichen strukturellen Diskriminierungen weiblicher Arbeitskräfte gegenüber männlichen beobachten: Neben niedrigeren Löhnen ist auffällig, daß Ende 1942, als vor dem Hintergrund des sich verschärfenden Mangels an deutschen Facharbeitern auch „Fremdarbeiter“ zunehmend auf qualifizierteren Arbeitsplätzen eingesetzt wurden, „Ostarbeiterinnen“ häufiger als männliche sowjetische Arbeitskräfte auf unqualifizierten Arbeitsplätzen verblieben.⁴⁷

Welche Auswirkungen auf die Zusammensetzung der Belegschaften hatten die hier nur grob skizzierten rassistischen Diskriminierungen und Privilegierungen? Während des Krieges scheint sich – grob gesagt – folgende Form rassistischer Hierarchisierung unter der Gesamtheit der in der deutschen Industrie Beschäftigten (also einschließlich der Angestellten) in Konturen ausgebildet zu haben: In höheren und mittleren Angestelltenfunktionen wurden deutsche Männer konzentriert, in die unteren Angestelltenfunktionen rückten immer häufiger deutsche Frauen nach. Innerhalb der Arbeiterschaft übten deutsche männliche Arbeiter in zunehmendem Maße Tätigkeiten als Meister oder Vorarbeiter aus; unqualifizierte Arbeiterfunktionen wies man in erster Linie den ausländischen Arbeitskräften zu. Zwar blieben deutsche Frauen auch in der zweiten Kriegshälfte in großer Zahl auf an- und ungelernen Arbeitsplätzen beschäftigt, jedoch ging ihr Anteil an der Gesamtarbeiterschaft – so läßt sich aus den wenigen vorliegenden statistischen Angaben schließen – zurück: Von September 1939 bis Ende 1942 verringerte sich die Zahl der in der deutschen Wirtschaft beschäftigten deutschen Arbeiterinnen um ungefähr eine Viertelmillion, die der weiblichen Angestellten wuchs dagegen um 130000.⁴⁸ Während der zweiten Hälfte des Krieges wird sich dieser Prozeß der „*Feminisierung der Angestellten*“ – der im übrigen 1945 nicht abbrach, sondern in der Bundesrepublik seine Fortsetzung fand – möglicherweise noch beschleunigt haben. Für einzelne Branchen repräsentative Angaben über das Ausmaß dieser Entwicklung vorzulegen ist für die Jahre 1939 bis 1945 zwar nicht möglich, da die vom Statistischen Reichsamt vorgenommenen

45 Vgl. z. B. Meldungen aus dem Reich vom 17. Aug. 1942, S. 4100f.

46 Meldungen aus dem Reich vom 25. Okt. 1943, S. 5927

47 Vgl. Herbert, Fremdarbeiter, S. 206, Tab. 25 (Bsp. Krupp-Gf.).

48 Vgl. Winkler, Frauenarbeit, S. 123, sowie M. Prinz, Vom neuen Mittelstand zum Volksgenossen. Die Entwicklung des sozialen Status der Angestellten von der Weimarer Republik bis zum Ende der NS-Zeit, München 1986, S. 240.

Erhebungen üblicherweise nicht nach Arbeiter- und Angestelltenstatus differenzieren; einzelbetriebliche Angaben zeigen jedoch, daß es sich bei der „Feminisierung der Angestellten“ während des Zweiten Weltkriegs um einen tiefgreifenden Wandel handelte: Bei Krupp erhöhte sich der Anteil der Frauen an der Gesamtheit der Angestellten von 5,0% im Jahre 1938 und 10,8% 1939 auf 26,0% 1942.⁴⁹ In anderen Unternehmen der Eisen- und Stahlindustrie und in weiteren Sektoren der Produktionsgüterindustrie, sowie übrigens auch im öffentlichen Dienst, waren ähnliche Prozesse zu beobachten. Selbst in der Elektroindustrie mit ihrem traditionell hohen Arbeiterinnenanteil ist die wachsende Zahl beschäftigter deutscher Frauen seit 1939 – so läßt sich am Beispiel Siemens nachweisen – in erster Linie auf die rasch zunehmende Beschäftigung weiblicher Angestellter zurückzuführen. Der Anteil der eigentlichen Produktionsarbeiterinnen einschließlich der ausländischen Arbeiterinnen stagnierte dagegen weitgehend; er wäre zurückgegangen, wären ausschließlich die Arbeiterinnen deutscher Staatsangehörigkeit einbezogen.⁵⁰ Wie sehr die Gebärfähigkeit der deutschen Arbeiterinnen und ihre Rolle als Mütter für das NS-Regime im Vordergrund standen, läßt sich auch anhand einer auf den ersten Blick überraschenden gesetzgeberischen Maßnahme zeigen: Mitten im Krieg, am 17. Mai 1942 – als die militärische Wende zu Ungunsten des „Dritten Reiches“ bereits absehbar war (Kriegseintritt der USA, Schlacht um Moskau) –, erließ die deutsche Reichsregierung ein neues Mutterschutzgesetz. Stärker als zuvor sollten schwangere deutsche Arbeiterinnen unter die Obhut des Staates genommen werden (Verbot von gesundheitsgefährdender und Mehrarbeit, Sonntags- und Nachtarbeit); vorgesehen wurden des weiteren die vermehrte Einrichtung von Betriebskindergärten und die Verlängerung von Stillpausen. Der Kündigungsschutz wurde gegenüber dem Mutterschutzgesetz vom 16. Juli 1927 verbessert sowie der Geltungsbereich des Mutterschutzes auf Heimarbeiterinnen, weibliche Beschäftigte in der Land- und Forstwirtschaft ausgedehnt. Es war zwar von Anbeginn das „Idealziel“ des NS-Regimes, „die deutsche Frau von der Erwerbsarbeit überhaupt

49 Zahlen nach: Prinz, S. 239 (Tab. 18). In den letzten beiden Kriegsjahren ging dieser Anteil geringfügig auf 24,4% bzw. 24,3% zurück.

50 In den Siemens-Werken Berlin (SSW und S&H AG) erhöhte sich der Frauenanteil bei den Angestellten von 7,0% 1914 über 16,9% 1932 auf 27,9% 1939; 1941 lag dieser Prozentsatz bei 33,4%, ein Jahr später schon bei 37,4% und 1944 schließlich bei 39,6%. Der Arbeiterinnenanteil stieg in diesem elektrotechnischen Großunternehmen weit langsamer von 37,2% 1939 über 39,7% 1942 auf 40,6% 1944 (1914: 28,3%; 1932: 30,4%; nach: Sachse, Betriebliche Sozialpolitik, S. 217; etwas andere Zahlen bei Prinz, S. 239). In den Kölner Kupfer- und Kabelwerken war dieser Trend ähnlich eindeutig: Hier stieg der Anteil der Frauen an der Gesamtheit der Angestellten von 13,4% 1932 und 20,2% 1939 über 32,7% 1942 auf schließlich 36,9% 1944. Der Arbeiterinnenanteil sank in diesem Unternehmen in der zweiten Kriegshälfte (von 34,9% 1942 auf 33,0% 1944) übrigens genauso wie in den Kölner Betrieben von Klöckner-Humboldt-Deutz (Rückgang von 24,6% 1941 auf 12,4% 1943; nach: Rütger, S. 441, 447). Zum Teil noch stärker war dieser Trend im öffentlichen Dienst, etwa bei der Post (vgl. C. Garner, Politische Umwälzung, personeller Umbruch und struktureller Wandel: Sozialgeschichte der öffentlich Beschäftigten in den Westzonen 1945–49, (Ms.) Berlin 1990, S. 13).

freizustellen, sie für ihre Aufgaben als Ehefrau und Mutter besonders zu erüchtigen“.⁵¹ Indessen glaubte das NS-Regime zunächst, auf den Ausbau der Mutterschutzgesetzgebung verzichten zu können, weil man hoffte, Frauen allmählich von lohnabhängiger Erwerbstätigkeit ausschließen zu können. Nachdem sich in den Vorkriegsjahren und vor allem während des Krieges herausgestellt hatte, daß auf Frauenarbeit in der Industrie vorerst nicht verzichtet werden konnte, nachdem darüber hinaus eine deutlich ansteigende Säuglings- und Kindersterblichkeit in den ersten Kriegsjahren das rassepolitische Ziel unmittelbar zu bedrohen schien,⁵² entschlossen sich die staatlichen Funktionsträger zum massiven Ausbau des Mutterschutzes. Über den kriegswirtschaftlichen „Notwendigkeiten“ verloren die politischen Repräsentanten der „arischen Herrenrasse“ ihr Ziel, die deutschen Frauen ihrer „wesensgemäßen Rolle“ als Mütter und Hausfrauen zuzuführen, nicht aus den Augen. Der Ausbau des Mutterschutzes sollte – ebenso wie die Ausweitung der Teilzeitarbeit – aus der Sicht der NS-Führer den Widerspruch zwischen „Arbeitsschlacht“ und „Geburtenschlacht“ für die Zeit des Krieges lösen und die Gebärfähigkeit deutscher Frauen sichern. Das Mutterschutzgesetz war im übrigen keineswegs nur eine propagandistische Aktion: Obwohl die Gewerbeaufsicht während des Krieges allgemein an Autorität verlor, blieb sie im Hinblick auf die Überwachung der Einhaltung der Mutterschutz- und sonstigen Arbeitsschutzbestimmungen für deutsche Frauen offenbar wirkungsvoll.

Der Ausbau des Mutterschutzes, außerdem die oben skizzierten sozialen Konzessionen des NS-Regimes (immer nur?) an *deutsche* Frauen sowie die rasche Ausbreitung von Teilzeitbeschäftigung in der Industrie erklären ein auf den Blick überraschendes Phänomen: 1943 und 1944 lag der Krankenstand von weiblichen Beschäftigten in allen Wirtschaftszweigen deutlich unter dem Niveau ihrer männlichen Kollegen (Tab. 7).⁵³ Einzelbetrieblichen Angaben ist zu entnehmen, daß diese Entwicklung besonders stark bei Arbeiterinnen, kaum dagegen bei weiblichen Angestellten ausgeprägt und außerdem erst in der zweiten Kriegshälfte zu beobachten war.⁵⁴ Bis zur Jahreswende 1941/42

51 W. Schumann u. L. Brucker, *Arbeit, Arbeiter, Sozialpolitik*, Berlin 1934, S. 124ff., zitiert nach: N. Preußner (Hg.), *Armut und Sozialstaat*, Bd. 3, München 1982, S. 267. Brucker und Schumann wurden zwar Ende 1934 ihrer politischen Funktionen enthoben; ihr hier formuliertes Postulat behielt jedoch bis Kriegsende Gültigkeit.

52 Gegenüber 1938 hatte sich die Kindersterblichkeit um etwa fünf, bis 1942 sogar um ca. zehn Prozent erhöht; die Säuglingssterblichkeit lag 1937 bei sieben Prozent, 1940 bei knapp zehn Prozent (vgl. Werner, S. 57, 162; differierende Angaben in: *Deutschland im Zweiten Weltkrieg*, Bd. 6, Köln 1984, S. 247).

53 Bei der Tab. 7 ist allerdings zu berücksichtigen, daß sich während des Krieges offenbar die Erhebungsmethoden veränderten: Zumindest bis 1939 wurden auch Wöchnerinnen zu den „Kranken“ gerechnet (vgl. St. DR., Bd. 529, S. 26). Allem Anschein wurde Mutterschaftsurlaub etc. seit etwa 1942 nicht mehr unter „Krankenstand“ subsumiert; erfaßt wurden nur deutsche Arbeiter/innen.

54 Vgl. die jeweils nach Geschlecht spezifizierten Arbeiterkrankenstände in den Nürnberger Werken der SSW 1933/34 bis Okt. 1944, in: SAA 15:1, S. 562, die Krankenstände der Arbeiter

(und auch nach 1945) galt der umgekehrte Trend: „Traditionell“ war im Deutschen Reich der Krankenstand bei Frauen auffällig höher als bei Männern (seit 1936 allerdings mit abnehmender Tendenz). Für die generell – bei Männern wie Frauen – niedrigen Krankenstände⁵⁵ während des Krieges war ein ganzes Bündel „gesundheitspolitischer“ Restriktionen verantwortlich, das hier nicht näher dargestellt werden kann (der systematische Ausbau vertrauensärztlicher Kontrolluntersuchungen, die Kriminalisierung angeblich „krankenscheinfreudiger“ Kassenärzte, die Einführung der Institution des „Betriebsarztes“, der in seinem Handeln gleichzeitig dem einzelnen Unternehmer wie dem „Haupt- und DAF-Amt für Volksgesundheit“ verpflichtet war, der Ausbau der betrieblichen Krankenkontrolle u. a. m.).⁵⁶

Die dramatische Niederlage und Kapitulation riesiger deutscher Armeen in Stalingrad, die im Januar/Februar 1943 besiegelt wurde, hatte für den Arbeitseinsatz im Reich zweierlei Konsequenzen: Erstens mußten weitere männliche deutsche Industriearbeiter die entstandenen Lücken an der Front schließen; zweitens war absehbar, daß die scheinbar unerschöpflichen Arbeitskräftereserven im Osten versiegen würden. Vor diesem Hintergrund wurde die Mobilisierung aller deutschen Frauen für die Wirtschaft, insbesondere für die Rüstungsindustrie, erneut aktuell.

Eine allgemeine Arbeits- und Meldepflicht für Frauen war zwar bereits vor Kriegsbeginn diskutiert und von maßgeblichen Institutionen und Repräsentanten des NS-Regimes (u. a. Ley, Goebbels, Seldte, Speer, Sauckel) auch in den Jahren 1940 bis 1942 immer wieder gefordert worden, scheiterte jedoch regelmäßig am Veto Hitlers, da „dessen größte Sorge der Gesundheit der deutschen Frauen und Mädchen und damit der jetzigen und zukünftigen Mütter unseres Volkes“ galt.⁵⁷ Erst als die militärischen Niederlagen und die offensichtlich werdende ökonomische Unterlegenheit des Deutschen Reiches seinen Kriegsgegnern gegenüber die verstärkte Mobilisierung von Frauen unabweisbar machten (und sich gezeigt hatte, daß moralische Apelle zur freiwilligen Aufnahme industrieller Arbeit ebensowenig gefruchtet hatten wie Dro-

und Angestellten bei den Vereinigten Stahlwerken 1942 bis 1944 nach: Prinz, S. 269 (Tab. 23), sowie Tab. 7.

55 Obwohl die Arbeitskräfteknappheit seit den Vorkriegsjahren weitaus drückender als 1928/29 war, verzeichneten die Betriebskrankenkassen 1938 bis 1944 Krankenstände, die um ungefähr ein Drittel unter dem Niveau von 1929 lagen (vgl. Hachtmann, Industriearbeit, S. 245, Tab. 22).

56 Ausführlicher hierzu: ebd., S. 234–44.

57 Ausführungen Sauckels im Rahmen seines „Programms des Arbeitseinsatzes, nach: IMG, Bd. 25, S. 63 (Dok. 015-PS); zu den älteren Initiativen führender NS-Vertreter in dieser Hinsicht vgl. IMG, Bd. 33, S. 151 (Dok. 3787-PS); Gersdorff, S. 285 f., 325 f.; ferner Goebbels Tagebucheintrag vom 4. April 1941, S. 567; zu weiteren Initiativen während der Jahre 1940 bis 1942 vgl. vor allem Winkler, Frauenarbeit, S. 93 ff., 104, 109; L. J. Rupp, Klassenzugehörigkeit und Arbeitseinsatz der Frauen im Dritten Reich, in: Soziale Welt 1980, S. 193 ff.; dies., Mobilizing Women for War. German and American Propaganda 1939–1945, Princeton 1978, S. 83 f.; M.-L. Recker, Nationalsozialistische Sozialpolitik im Zweiten Weltkrieg, München 1985, S. 79, 170.

lungen mit der Kürzung des Familienunterhalts), konnte Hitler von den führenden Vertretern des NS-Regimes zur Einführung der Meldepflicht überredet werden. Im einzelnen sah die Meldepflichtverordnung vom 27. Januar 1943 vor, daß alle Frauen im Alter von 17 bis 45 Jahren und alle Männer im Alter von 16 bis 65 Jahren sich für „Aufgaben der Reichsverteidigung“ in der Kriegswirtschaft zu melden hatten. Ausgenommen waren schwangere Frauen, Frauen mit einem noch nicht schulpflichtigen Kind oder mit zwei Kindern unter 14 Jahren.

In der Arbeiterschaft wurde die Einführung der Meldepflicht für alle arbeitsfähigen Frauen zwischen 17 und 45 enthusiastisch begrüßt. Der SD berichtete in seinen „Meldungen aus dem Reich“ vom 4. Februar 1943, daß die Verordnung vom 27. Januar 1943 in allen Reichsteilen „besonders von der arbeitenden Bevölkerung zustimmend begrüßt worden ist und in diesen Kreisen eine gewisse Genugtuung ausgelöst hat. Dabei komme allerdings immer wieder das Bedauern darüber zum Ausdruck, daß diese Verordnung nicht bereits früher erschienen ist.“⁵⁸ Insbesondere unter „Frauen aus den Kreisen der Arbeiterbevölkerung“ hatte sich schon frühzeitig Unmut darüber geregt, daß nur „auf die Frauen der Arbeiter und kleinen Leute zurückgegriffen“ werde, nicht aber auf Frauen aus „bessergestellten Kreisen“; besorgte Meldungen darüber finden sich in den SD-Berichten seit Kriegsbeginn in schöner Regelmäßigkeit.⁵⁹ In gewisser Weise konnte deshalb die Verordnung vom 27. Januar 1943 als Zugeständnis des NS-Regimes an die Arbeiterschaft gewertet werden. Schon bald hagelte es jedoch aus der Arbeiterschaft Kritik an der Meldepflicht-Verordnung; der SD mußte keine zwei Wochen nach Bekanntwerden der Verordnung melden:

„Nach Veröffentlichung des Wortlautes der Verordnung sei man jedoch erstaunt gewesen, daß sie so *vielle Ausnahmen* gelten lasse. Das Mißfallen hierüber käme in teilweise recht drastischen Äußerungen wie ‚Gummi-Verordnung‘ usw. zum Ausdruck. (...) Die ‚weiche‘ und ‚inkonsequente Formulierung‘ der Verordnung vom 27. 1. wird weiterhin abfällig besprochen. Geradezu

58 Meldungen aus dem Reich vom 4. Febr. 1943, S. 475f.; vgl. z. B. auch Monatsbericht des Regierungspräsidenten von Oberbayern vom 8. Febr. 1943 und Monatsbericht des Regierungspräsidenten von Ober- und Mittelfranken vom 8. März 1943, nach: Eiber, S. 622f. Bereits die – in erster Linie auf weibliche Angehörige der Mittel- und Oberschichten zielende – ‚Verordnung über den Einsatz zusätzlicher landwirtschaftlicher Arbeitskräfte‘ vom 7. März 1942 hatte „besonders in Arbeiterkreisen tiefste Befriedigung ausgelöst“ (Meldungen aus dem Reich vom 18. Mai 1942, S. 3750f.).

59 Vgl. Meldungen aus dem Reich seit Anfang 1940 sowie diverse Berichte, in: Eiber, S. 595, 601, 609, 613, 617, 619f., und Bayern in der NS-Zeit, Bd. 1, S. 303. Rupp hat darauf aufmerksam gemacht, daß die Aversion der Nationalsozialisten gegenüber marxistischer Terminologie diese zu einer unscharfen sozialen Kategorisierung veranlaßte (Rupp, Klassenzugehörigkeit, S. 196); mit „kleinen Leuten“ werden z. B. auch Angehörige der unteren Mittelschichten gemeint gewesen sein. In den Lage- und Stimmungsberichten der verschiedenen NS-Institutionen wird außerdem vielfach nicht nach Geschlecht differenziert und dadurch suggeriert, mit „Arbeiterschaft“ u. ä. sei nur deren männlicher Teil gemeint, obwohl in den Berichten über die „Arbeiterbevölkerung“ Stimmungen und Äußerungen auch der Frauen zusammengefaßt sind.

mit Spannung wartet man auf das Anlaufen dieser Maßnahme und insbesondere darauf, ob die Angehörigen der Oberschicht auch wirklich gerecht mit einbezogen werden. (...) In einer wirklich lückenlosen Durchführung der Maßnahme sieht ein großer Teil der Bevölkerung geradezu einen Prüfstein für das Vorhandensein einer wirklichen Volksgemeinschaft (...). Mit welchem Interesse die Volksgenossen die Durchführung der Verordnung verfolgen, sei z. B. daraus zu erkennen, daß sich verschiedene Arbeiter bereits Adressen von in der Nähe wohnenden Frauen der sog. „besseren Schicht“ notiert hätten, um festzustellen, ob und in welcher Weise diese Frauen zum Arbeitseinsatz erfaßt würden. Derartige „Kontrollabsichten“ werden (...) in den öffentlichen Verkehrsmitteln teilweise offen diskutiert. In den vorliegenden Berichten wird deshalb allgemein die Schlußfolgerung gezogen, daß es nicht allein vom arbeitseinsatzmäßigen Gesichtspunkt aus nötig sei, die Verordnung mit der angekündigten Schärfe und Gerechtigkeit durchzuführen, sondern daß darüber hinaus eine zu milde Durchführung der Maßnahme das Vertrauen des Volkes ganz erheblich beeinflussen würde.“⁶⁰

Solcherart Kritik aus der deutschen Arbeiterklasse, die sich zudem keineswegs nur auf deren männliche Mitglieder beschränkte, ebte in der Folgezeit nicht ab, sondern nahm eher noch zu.

Die Angst vor „Unmut“ in der Arbeiterbevölkerung, vor einer Wiederholung der Revolution 1918/19 kann es also nicht gewesen sein, die Hitler mit der Einführung der Meldepflicht für Frauen so zögern ließ. Der deutschen Arbeiterklasse hätten sich Hitler und das NS-Regime politisch viel wirkungsvoller versichert, wenn sie die Meldepflicht für *alle* Frauen früher eingeführt und konsequenter umgesetzt hätten. Die Abneigung Hitlers in dieser Hinsicht speist sich vielmehr in erster Linie aus einer anderen Quelle – dem Denken in bürgerlichen Klassenkategorien, das bei Hitler selbst, aber auch bei den meisten anderen führenden Nationalsozialisten sehr ausgeprägt war. Göring z. B. rechtfertigte die Ablehnung der allgemeinen Frauendienstverpflichtung mit der Bemerkung: „Wenn das Rassepferd am Pflug eingespannt werde, verbrauche es sich schneller als das Arbeitspferd“.⁶¹ Daß die soziale Selektion bei der Arbeitsverpflichtung von Frauen wesentlich dem Klassencharakter des NS-Regimes geschuldet war, wurde innerhalb der Arbeiterschaft intuitiv gespürt; es machten sich – so meldete der SD Mitte März – bei männlichen wie weiblichen „Gefolgschaftsmitgliedern einzelner Betriebe klassenkämpferische Instinkte bemerkbar, und es herrscht dort die Meinung vor, daß jetzt alle erfaßten Frauen, insbesondere Frauen der sogenannten besseren Schichten, denen man eine Heranziehung zum Einsatz gönnt, sofort in möglichst schwere Arbeit eingesetzt werden müssen“.⁶² Übersehen werden darf außerdem nicht,

60 Meldungen aus dem Reich vom 4. Febr. 1943, S. 4751 f., 4756 ff., 4759 (H. i. O.).

61 Vgl. Brief des Chefs des SS-Hauptamtes an Himmler vom 2. April 1942, in: H. Heiber (Hg.), Reichsführer! ... Briefe an und von Himmler, Stuttgart 1968, S. 113 f. Ein weiterer Grund, warum Hitler die Einführung der Meldepflicht nur verspätet und halbherzig zuließ, mag auch sein erst durch „Stalingrad“ erschüttertes Vertrauen auf die „Blitzkriegs“-Strategie, in die militärische Stärke NS-Deutschlands, die eine rigide und vollständige Mobilisierung aller Erwerbsfähigen für die Kriegswirtschaft nicht nötig mache, gewesen sein (vgl. Rupp, Mobilizing, S. 85).

62 Meldungen aus dem Reich vom 11. März 1943, S. 4933. Aus derartigen Bemerkungen sollte freilich nicht auf eine Zustimmung der Arbeiterschaft zum Krieg geschlossen werden: Offene

daß zumindest bis zum Erlaß der Meldepflichtverordnung von den zuständigen Behörden weibliche Angehörige der Arbeiterklasse aus organisatorischen Gründen leichter für industrielle Erwerbstätigkeit rekrutiert werden konnten als Frauen aus den Mittel- oder Oberschichten: Bis Anfang 1943 besaßen die Arbeitsämter lediglich die Möglichkeit, Frauen zu Industriearbeit heranzuziehen, die schon einmal gearbeitet hatten und ein Arbeitsbuch besaßen; dies traf überwiegend weibliche Angehörige aus der Arbeiterschaft. Von den durch die Meldepflichtaktion bis Juni 1943 „erfaßten“ Personen waren 3,048 Mio. oder 84,9% Frauen. Von den 2,703 Mio. „abschließend bearbeiteten“ Frauen galten lediglich 54,1 % als „im Arbeitsprozeß einsetzbar“. Von diesen wiederum wurden 86,2% oder 1,260 Mio. tatsächlich als Arbeiterinnen oder Angestellte „eingesetzt“ (die Mehrheit davon in Teilzeitbeschäftigungen), die meisten in der Rüstungswirtschaft (42,6% gegenüber 20,8% in der Land- und Forstwirtschaft und 36,6% in der „übrigen Wirtschaft“).⁶³ Auch die zweite und dritte Meldepflichtaktion 1944 brachten nicht den Erfolg, den sich die Initiatoren versprochen. Die anhaltende Kritik aus Arbeiterkreisen an der Umsetzung der Meldepflichtaktion legt die Vermutung nahe, daß es vor allem die weiblichen Angehörigen der Mittel- und Oberschichten waren, die vor dem „Arbeitseinsatz“ in der Industrie verschont blieben. Versuche vor allem von Goebbels und Speer, doch noch zu einer umfassenden Mobilisierung nicht berufstätiger Frauen für die Industrie zu kommen, wurden von Hitler bis Mitte 1944 regelmäßig zurückgewiesen.⁶⁴ Die am 28. Juli 1944 von Goebbels schließlich erwirkte Heraufsetzung des Alters meldepflichtiger Frauen von 45 auf 50 Jahre hatte vor dem Hintergrund der zunehmend desolateren Infrastruktur und des einsetzenden wirtschaftlichen Chaos nicht mehr die erhoffte Wirkung. Kaum bessere Ergebnisse zeigte der Versuch, Frauen für die Rüstungsindustrie durch die Stilllegung von Betrieben der Konsumgüterindustrie zu rekrutieren. Zwar wurden im Rahmen der 1943 durchgeführten „Stilllegungsaktion“ immerhin 102 000 Frauen (und 59 000 Männer) „freigesetzt“, von diesen jedoch nur 31 000 Frauen (= 30,4%) in die Industrie integriert.⁶⁵ Ebenso scheiterten Initiativen, die – traditionell im Textilgewerbe und bestimmten Bereichen der Metallverarbeitung relativ verbreitete – überwiegend von Frauen ausgeübte Heimarbeit auszuweiten. Abgeblockt wurden auch Bemühungen, über eine Verstärkung der materiellen Anreize vermehrt Frauen für die Industrie zu gewinnen. Daß „Lohngerechtigkeit“ während des „Dritten Reiches“ eher weiter verschärfte Lohndiskriminierung der Arbeiterinnen beinhaltete, machte der „Generalbevoll-

Kritik an den ökonomischen Kriegsanstrengungen wäre sofort schärfstens geahndet worden; Kritik an sozial ungleichmäßiger Rekrutierung von Frauen ließ sich dagegen unter Verweis auf das Ideologem von der „Volksgemeinschaft“ rechtfertigen und brachte die Vertreter des NS-Regimes in argumentative Schwierigkeiten.

63 Zahlen nach: Deutschland im 2. Weltkrieg, Bd. 3, S. 217.

64 Ausführlich: Winkler, Frauenarbeit, S. 141, 143 ff.

65 Nach: Eichholtz, Kriegswirtschaft, Bd. 2, S. 231.

mächtigte für den Arbeitseinsatz“ Sauckel in einem Erlaß vom 22. Juni 1942 unmißverständlich deutlich, indem er bestimmte, daß Frauen im Rahmen des ab 1942 für die gesamte metallverarbeitende Industrie verbindlich eingeführten „Lohnkataloges Eisen und Metall“ lediglich in die vier unteren Lohngruppen eingestuft werden durften.⁶⁶ Darüber hinaus wurden die Grundlöhne der Frauen von vornherein um 25% unter denen der männlichen Arbeitskräfte festgelegt. Infolge dieses Verständnisses von „Lohngerechtigkeit“ weitete sich der Abstand zwischen Frauen- und Männerverdiensten bis 1944 im Vergleich zu den Jahren vor 1933 in den wichtigsten Industriezweigen im allgemeinen sogar noch aus.⁶⁷ Wiederholte Initiativen der DAF, gleiche Löhne für männliche und weibliche Industriearbeiter einzuführen, scheiterten genauso regelmäßig. Warum die Arbeitsfront so erfolglos war, geht sehr deutlich aus Hitlers Entgegnung auf eine Initiative Leys, „die Löhne der Frauen den Löhnen der Männer gleichzustellen“, während einer Sitzung am 25. April 1944 hervor:

„Der Lohn im nationalsozialistischen Staate habe (...) die Stellung des Arbeitenden in der Volksgemeinschaft zu berücksichtigen. Aus letzterem Grunde müsse der Mann, von dem der Staat verlange, daß er heirate und eine Familie gründe, höher entlohnt werden (...) als die Frau. Man könne den Lohn unmöglich nach der reinen Arbeitsleistung bewerten. (...) Wollte man die Löhne der Frauen denen der Männer gleichstellen, so käme man in einen völligen Gegensatz zum nationalsozialistischen Prinzip der Aufrechterhaltung der Volksgemeinschaft. Der Mann und im besonderen der ältere Mann, der verheiratet und Familienvater ist, müsse im Interesse der Volksgemeinschaft aus sozialen Gründen besser entlohnt werden als die Frau, weil er für die Volksgemeinschaft höhere Opfer zu bringen habe; die Frau habe primär nur für sich zu sorgen, der Mann für die Familie und die Volksgemeinschaft. Es sei das nationalsozialistische Ideal, das im Frieden einmal verwirklicht werden müsse, daß grundsätzlich nur der Mann verdiene (...). Jetzt im Kriege müsse man freilich auch die Frau zur Arbeit heranziehen, im Frieden werde hoffentlich die Frau im allgemeinen wieder aus den Betrieben herausgenommen werden können, damit sie sich der Familie widme. Dieses nationalsozialistische Ideal und Prinzip solle man daher auch im Kriege nur soweit durchbrechen, als es unbedingt nötig sei.“⁶⁸

Ob in einem nationalsozialistisch beherrschten Europa – entsprechend dem hier zitierten Postulat Hitlers – deutsche Frauen gänzlich aus dem Erwerbsleben ausgeschieden wären oder ob sie innerhalb einer nach rassistischen Kriterien gegliederten Hierarchie Kontrollfunktionen über die mit einfachen und

66 In: BAK R 41/60, Bl. 80.

67 In der Metallverarbeitung hatte sich der Abstand der Bruttostundenverdienste der (zu einer Gruppe zusammengefaßten) Arbeiterinnen gegenüber den männlichen Angelernten von 37,4% im Okt. 1928 auf 42,4% im März 1944 vergrößert (Okt. 1931: 37,1%; 1939: 40,8%). Nicht ganz so stark, aber immer noch deutlich genug, wuchs dieser Abstand, wenn man die Löhne der Arbeiterinnen dieser Branche in Relation zu denen der männlichen Hilfsarbeiter setzt. In der Chemieindustrie weitete sich die Kluft während dieses Zeitraumes ebenso aus wie – allerdings abgeschwächt – für qualifizierte Textilarbeiterinnen (Chemieindustrie: Juni 1928: 38,5%; Juni 1931: 36,9%; 1939: 40,8%; März 1944: 41,8%. Textilindustrie: Sept. 1927: 27,6%; Juni 1930: 27,7%; 1939: 29,4%; März 1944: 28,5%). Für andere Industriezweige sind Vergleiche mit der Zeit vor 1933 nicht möglich.

68 Niederschrift vom 27. April 1944 der Sitzung vom 25. April 1944, in: BAK R 4311/542, Bl. 177f.

schmutzigen Arbeiten beschäftigten männlichen und weiblichen „Fremdarbeiter“ ausgeübt hätten, muß dahingestellt bleiben. Daß für deutsche Frauen nach dem „Endsieg“ nicht der industrielle „Arbeitseinsatz“, sondern die Gebärfähigkeit und ihre Rolle als Mütter im Dienste von „Volk“ und „Rasse“ im Vordergrund gestanden hätte – daran kann kein Zweifel sein.

Dr. Rüdiger Hachtmann, TU Berlin, Institut für Geschichtswissenschaft,
Ernst-Reuter-Platz 7, 1000 Berlin 10

Tab. I: Arbeiterinnen nach Altersklassen in verschiedenen Industriezweigen 1925, 1933 (a) und 1939 (in v. H. aller Arbeiterinnen)

	unter 25 Jahre			25 bis unter 40 Jahre			40 bis unter 50 Jahre			50 Jahre und älter		
	1925	1933	1939	1925	1933	1939	1925	1933	1939	1925	1933	1939
Industrie und Handwerk insgesamt	55,9	45,8	33,9	28,1	36,0	40,3	8,9	10,9	16,2	7,1	7,3	9,6
Chemieindustrie	56,7	47,8	33,6	28,1	37,9	43,8	8,5	8,6	15,3	6,7	5,7	7,3
Maschinen-, Apparate- und Fahrzeugbau	49,9	41,9	28,7	31,4	39,0	47,2	10,5	11,2	17,5	8,2	7,9	6,6
Elektroindustrie, Feinmechanik und Optik	48,8	37,3	29,0	37,7	45,4	48,7	8,9	12,1	16,6	4,6	5,2	5,7
Textilindustrie	50,5	40,2	29,3	28,6	39,1	41,4	10,2	12,2	17,7	10,7	8,5	11,6
Nahrungs- und Genußmittelindustrie	54,2	43,0	35,3	28,3	37,9	38,8	8,9	11,3	16,2	8,6	7,8	9,7
Bekleidungsindustrie	58,6	54,5	42,8	26,8	29,1	33,6	8,3	9,8	13,8	6,3	6,6	9,8

(a) Ohne arbeitslose Arbeiterinnen.

Quelle: Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 408, S. 188; Bd. 453/3, S. 4–39; Bd. 556/2, S. 2f., 8–15.

Tab. 2: Anteil der Verheirateten an der Gesamtheit aller Arbeiterinnen in Industrie und Handwerk nach ausgewählten Gewerbezeigen 1925, 1933 (a) und 1939 (in v. H.)

	1925	1933	1939
Industrie und Handwerk insgesamt	21,4	28,2	41,3
Chemieindustrie	16,7	21,2	36,2
Maschinen-, Apparate- und Fahrzeugbau	20,1	25,0	44,9
Elektroindustrie, Feinmechanik und Optik	21,6	27,1	42,7
Textilindustrie	25,5	35,6	48,3
Nahrungs- und Genußmittelindustrie	20,0	31,4	39,0
Bekleidungsindustrie	23,0	20,9	33,1

(a) Ohne arbeitslose Arbeiterinnen.

Quelle: Wie Tab. 1.

Tabelle 3 s. Seite 364.

Tab. 4: In Industrie und Handwerk beschäftigte Frauen 1939 bis 1944 (absolut, in 1000; Arbeiter/innen und Angestellte; Altreich; jeweils 31. Mai)

	1939	1940	1941	1942	1943	1944
beschäftigte Frauen in Industrie und Handwerk insgesamt absolut	2520	2446	2547	2557(a)	2967(a)	3009
<i>darunter:</i>						
deutsche Frauen	2504	2425	2469	2370	2429	2377
ausländische Frauen	16	21	78	188	539	632
männliche und weibliche Beschäftigte in Industrie und Handwerk insgesamt	10138	9238	9598	9151	9530	9650
<i>darunter:</i>						
ausländische Zivilarbeiter	96	217	595	918	1846	2061
Kriegsgefangene	.	27	376	438	538	722
zur Wehrmacht eingezogene männliche Beschäftigte	.	1234	1531	2320	2644	3114

(a) Differenz zwischen Einzelangaben und Summe aufgrund der Rundung zu Tausendern.

Quelle: Rolf Wagenführ, Die deutsche Industrie im Kriege 1939–1945, Berlin 1954, S. 148–57.

Tab. 3: Wöchentliche Arbeitszeit in der deutschen Industrie 1936 bis 1944 (in Stunden; „Altreich“)

	1929	1933	1935	1939		1940		1941		1942		1943		1944
				März	Sept.	März								
Produktionsgüterindustrie														
- alle Arbeiter	46,3	43,0	45,9	48,2	48,8	48,5	49,9	49,9	50,3	49,6	49,5	49,9	48,9	49,2
- männliche Facharbeiter (a)	.	.	.	50,2	50,7	50,7	52,4	52,3	52,8	52,2	52,0	52,8	51,6	51,9
- männliche Hilfsarbeiter	.	.	.	49,5	50,9	49,7	52,6	51,4	52,3	50,4	51,2	51,3	50,8	50,9
- Facharbeiterinnen (a)	.	.	.	47,2	46,2	46,7	47,9	47,2	46,1	45,1	43,8	43,8	42,3	41,5
- Hilfsarbeiterinnen	.	.	.	46,8	45,7	43,9	44,7	44,8	44,5	43,6	42,9	42,1	39,0	39,0
Konsumgüterindustrie														
- alle Arbeiter	45,7	42,9	42,6	45,9	43,5	43,8	45,9	45,8	45,9	45,0	44,8	45,3	43,1	43,3
- männliche Facharbeiter (a)	.	.	.	48,1	46,6	46,9	49,4	49,7	50,0	49,2	49,5	50,5	49,5	49,6
- männliche Hilfsarbeiter	.	.	.	47,9	47,9	47,5	49,2	49,2	49,4	48,8	49,2	49,4	48,6	48,7
- Facharbeiterinnen (a)	.	.	.	46,5	42,5	43,1	45,3	44,8	44,7	43,8	42,9	43,5	40,2	40,4
- Hilfsarbeiterinnen	.	.	.	46,8	43,7	44,3	45,0	44,4	44,1	43,2	42,5	42,0	39,2	39,3

Quelle: United States Strategic Bombing Survey, The Effects of Strategic Bombing on the German War Economy, Washington 1945, S. 215.

Tab. 5: Anteil der deutschen und ausländischen Frauen an der Gesamtheit aller Beschäftigten in ausgewählten Branchen
(in v. H.: Arbeiter und Angestellte: „Altreich“, jeweils 31. Mai)

	1939	1940	1941	1942	1943	1944	Beschäftigte Frauen absolut (in 1000)	
							1939	1944
Eisen- und Stahlindustrie	4,1	7,2	8,1	9,9	15,5	17,6	13,5	69,4
Gießereiindustrie	6,4	8,7	9,2	10,9	15,6	17,2	13,8	41,6
Chemieindustrie	29,2	33,6	33,1	34,5	36,6	37,8	171,7	272,0
Maschinen-, Stahl- und Fahrzeugbau	10,9	13,9	15,7	18,0	22,7	24,0	207,4	619,8
Elektroindustrie	33,6	36,3	36,8	38,2	42,9	44,4	160,3	252,4
Feinmechanik und Optik	28,9	31,1	32,6	38,9	43,3	45,0	31,5	69,3
Papierherzeugung	18,5	19,8	20,2	20,8	23,9	24,1	23,2	21,9
Papierverarbeitung	58,4	62,2	63,0	63,3	64,5	64,0	82,4	54,3
Textilindustrie	57,1	60,5	61,4	62,2	63,8	62,9	616,3	361,7
Bekleidungsindustrie	74,8	78,7	80,4	80,1	83,1	82,0	232,5	194,2
Nahrungsmittelindustrie	56,2	56,3	57,3	56,2	56,9	56,9	295,7	199,5
Industrie und Handwerk insgesamt	24,9	26,5	26,5	27,9	31,1	31,2	2519,6	3009,1

Quelle: Wie Tab. 4.

Tab. 6: Anteil der ausländischen Frauen an der Gesamtheit aller Frauen 1941 bis 1944 (in v. H.; jeweils 31. Mai; „Altreich“)

	1941	1942	1943	1944
Eisen- und Stahlindustrie	0,6	6,0	28,5	30,6
Gießereiindustrie	2,2	8,0	31,6	36,2
Chemieindustrie	4,3	10,6	21,2	25,5
Maschinen-, Apparate- und Fahrzeugbau	2,8	8,3	24,0	26,3
Elektroindustrie	7,4	14,4	22,5	24,1
Feinmechanik und Optik	2,0	6,0	17,1	16,6
Papierherzeugung	1,5	3,1	15,0	17,7
Papierverarbeitung	1,9	3,1	7,8	7,8
Textilindustrie	3,5	5,4	11,5	11,8
Bekleidungsindustrie	1,3	2,4	4,5	3,9
Nahrungsmittelindustrie	2,1	5,3	10,9	12,7
Industrie und Handwerk insgesamt	3,0	7,3	18,2	21,0

Quelle: Wie Tab. 4.

Tab. 7: Krankenstand deutscher Arbeiter und Angestellter nach Geschlecht 1943 und 1944 (nach den Angaben der Betriebskrankenkassen)

	Okt. 1943	Okt. 1944		
	Durchschnitt	Durchschnitt	Männer	Frauen
Eisenschaffende Industrie	5,36%	4,84%	5,11%	3,98%
Metallverarbeitung	4,88%	5,06%	5,41%	4,37%
<i>darunter:</i>				
- Allg. Elektrizitäts-Ges./Berlin	4,81%	5,00%	5,44%	4,40%
- Vereinigte Siemens-Werke/Berlin	5,40%	5,68%	5,95%	5,28%
- Siemens-Schuckert-Werke/ Nürnberg	5,34%	4,15%	4,34%	3,90%
- Osram-Werke/Berlin	3,61%	3,58%	4,00%	3,39%
- Daimler-Benz AG/Gaggenau	5,29%	7,09%	7,63%	4,84%
- Adam Opel AG/Rüsselsheim	5,11%	11,64%	12,03%	10,20%
- Volkswagenwerk/Wolfsburg	3,02%	3,84%	4,05%	3,28%
- MAN/Nürnberg	7,46%	5,40%	5,89%	2,82%
- MAN/Augsburg	5,26% (a)	4,66%	4,82%	4,05%
Chemieindustrie	4,87%	5,46%	5,53%	5,29%
Textilindustrie	4,24%	3,63%	4,29%	3,17%
Papierherzeugung	4,22%	3,28%	4,07%	1,59%
Staatliche und kommunale Verwaltungen	4,92%	3,78%	3,90%	3,65%
Verkehrs-Betriebe	4,65%	5,25%	4,96%	5,85%
Industrie, Handel, Verwaltung und Verkehr insgesamt	4,92%	4,95%	5,28%	4,32%

Quelle: Aufstellung des Reichsverbandes der Betriebskrankenkassen vom 24. Nov. 1944, in: Bundesarchiv Koblenz, R 12I/Bd. 336. - (a) Jahresdurchschnitt 1943.